Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. L. Streisand;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse;
in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz
in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.;
in Breslau: R. Jenke;
in Frankfurt a. M: G. L. Daube & Co.

Nr. 46.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Donnerstag, 23. Februar

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 23. Februar. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Stadtrichter Daeumig hierselbst zum Rath bei dem hiesigen Stadtgericht; und den Kreisrichter Steiner in Heiligenbeil zum Stadtgerichts-Rath in Königsberg i. Pr. zu ernennen.

Der Kreisrichter Glatte zu Bunzlau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Freystadt und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Freystadt ernannt worden.

Dem Lehrer der Landwirthschaft an der staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald, Oekonomie-Rath Dr. Rohde, ist der Titel „Professor" beigelegt worden.

Vertretung des Grundbesitzes.

Der Uebergang Preußens aus dem Feudalstaat in den Staat der Gewerbe- und Handelsfreiheit muß natürlich dem landwirthschaftlichen Gewerbe manche Verlegenheiten bringen, indem ihm dadurch Privilegien und Vorrechte, deren es früher sich erfreute, genommen werden, ohne daß es, an die früheren Stützen gewöhnt, sogleich die Kraft fände, den Wettlauf mit den anderen (Mobilien-, Geld- und Verkehrs-) Gewerben aufzunehmen. Vermehrt und verlängert werden diese Kalamitäten durch diejenigen, welche diese nach Gleichberechtigung und Befreiung aller Gewerbe hindrängende Neugestaltung des sozialen Lebens als etwas Zufälliges, als eine moderne Laune bekämpfen, anstatt zu streben, die durch Entdeckungen und Erfindungen, durch Vermehrung der Verkehrswege und Verkehrsmittel bedingte Entwickelung zu ihrem Abschluß zu bringen.

Die Uebergangsperiode, welche hier so unangenehm ist wie überall, zeigt sich nicht nur in den wirthschaftlichen, sondern auch in den rechtlichen Verhältnissen. Der Staat hat nach Aufhebung der Privilegien des Grundbesitzes gleichwohl die Mehrbelastung des Grundbesitzes nicht aufgegeben, sondern nach seiner Gewohnheit, in erster Reihe den Landbesitz zu den öffentlichen Lasten heranzuziehen, das landwirthschaftliche Gewerbe mehr und mehr belastet. Andererseits hat sich der Staat auch noch nicht entschließen können, die Förderungsmittel, womit er früher dem sehr schutzbedürftigen Handel und Gewerbe hilfreich entgegenkam, — wir denken dabei besonders an das Privilegium der preußischen Bank, — jetzt nachdem der Betrieb mit beweglichen Sachen und mit Kapital einen so ungeheuren Aufschwung genommen, entweder fallen zu lassen oder in gerechter Würdigung der neuen Zustände auch auf die Landwirthschaft auszudehnen.

Mit der Krankheit, sagt man, mehren sich die Aerzte; und danach läßt sich annehmen, daß die Uebel, unter denen die Landwirthschaft leidet, im Wachsen begriffen sind; denn die Zahl derer, welche mit Wort und Schrift die Krankheit besprechen und Heilmittel vorschlagen, wird immer größer. Der soeben beendete dritte landwirthschaftliche Kongreß in Berlin zählte 7—800 Mitglieder, die viel beriethen und manchen guten Beschluß faßten. Wir haben dabei mit Genugthuung bemerkt, daß der Kongreß im Ganzen an dem von uns bereits früher vertheidigten Grundsatz: Selbsthilfe durch freiwillige Vereinigung festhielt; wo er weiter gegangen ist, da wird rasche Erfahrung die Lehre geben, umzukehren, wenn das, was man erstrebt, erreicht werden soll.

Außer in Vereinen und Versammlungen arbeiten die Intelligenzen der Landwirthschaft noch eifrig durch die periodische Presse und die Broschürenliteratur; man sollte wirklich meinen, das wäre bereits Interessenvertretung genug. Indessen betrachten wir, was darüber ein bekannter posener Grundbesitzer sagt. Derselbe legt uns das Resultat seiner Forschungen in einer Broschüre vor, welche den Titel führt „Vertretung und Kredit des Grundbesitzes dem Staate und Volk gegenüber" von H. v. H. auf T*).

Obwohl der Verfasser den Zusammenhang der beiden brennendsten Fragen des landwirthschaftlichen Gewerbes (Interessenvertretung und Kredit) nicht nachweist, sondern beide in gesonderten Aufsätzen behandelt, so läßt er uns doch diesen Zusammenhang ahnen. Wie die Theologen als Grund aller Uebel in der physischen und moralischen Welt die Erbsünde betrachten, so möchten wir alle Kalamitäten der Landwirthschaft auf den Geldmangel zurückführen. Das ist freilich so wenig der letzte Grund, wie die Erbsünde, sondern nur die Folge unserer wirthschaftlichen Entwicklung; allein er erklärt die ganze Agitation der Grundbesitzer, möge dieselbe nun mit der Devise Interessenvertretung, Steuerreform, Kreditfrage oder, anderswie auftreten. Die Erlösungsformel ist also ganz leicht, — wenigstens leicht ausgesprochen, wenn auch nicht ausgeführt; sie lautet einfach: man entziehe der Landwirthschaft weniger Geld und führe ihr mehr Geld zu.

An der Verwirklichung dieser Aufgabe müssen natürlich zuerst die Landwirthe selbst arbeiten, einmal jeder Einzelne durch möglichst rationellen Betrieb, sodann durch vereintes Wirken für die gemeinschaftlichen Ziele; wirksam aber können diese Bestrebungen nur werden, wenn der Staat sie fördert. Ein rationeller Betrieb setzt gute Lehranstalten, Versuchsstationen, Musterwirthschaften, Museen und andere landwirthschaftliche Institute voraus, welche der Staat schaffen muß, weil sie der Einzelne nicht schaffen kann. Die freiwillige Vereinigung der Kräfte kann nur dann fruchtbar wirken, wenn Gesetze und Einrichtungen vorhanden sind, welche eine freiere Bewegung gestatten, ohne deshalb der Solidität Abbruch zu thun. Endlich hat der Staat sowohl was die Förderungsmittel, als was die Lasten betrifft, die verschiedenen Gewerbe vollständig gleich hinzustellen. Um diese Ziele, die wir vollstädig billigen, und oft auch um noch andere, welche wir zurückweisen müssen, zu erreichen, was zusammengenommen zuletzt die Wirkung haben soll, den Geldmangel zu heben, verlangt ein großer, wenn nicht der größte Theil der Landwirthe nach besonderen Organen im Staate, welche diese Interessen vertreten sollen.

Der Autor obengenannter Schrift stimmt dieser Forderung nicht bei, obwohl gerade er den Staat für die Kalamitäten der Landwirthschaft verantwortlich macht. Es gab eine Zeit, da raisonnirten in dieser Weise nur die Demokraten, dann kamen die Lassalleaner und jetzt finden auch die Aristokraten, daß etwas faul ist im Staate. In genialen Umrissen entwirft der Verfasser von dem obersten Hüter der Landwirthschaft — von dem Staate — ein Bild, das fast nichts als Schatten enthält und doch eigentlich nicht übertrieben erscheint. Die mangelhafte Vertretung, welche der Grundbesitz im landwirthschaftlichen Ministerium findet, der Ueberfluß an Steuern und der Mangel an Bildungsanstalten wird zuerst beleuchtet. Was geschieht zur gründlichen Bekämpfung der furchtbaren Ignoranz auf dem Lande? In der Provinz Posen findet der Verfasser die Unwissenheit der ländlichen Bevölkerung im Steigen und er betrachtet dies als eine Folge der Einrichtung, daß die Pfarrer geborene Schulinspektoren sind. Schon dieses Eine beweist, daß der Verfasser nicht, wie ein Kritiker der „Nationalztg." behauptet, auf dem Standpunkt der „Kreuzztg." steht. Herr H. v. H. sieht allerdings in der Landwirthschaft die „materielle Grundkraft der Nation", den „wichtigsten aller Erwerbszweige", die „Existenzfähigkeit der Nation", das „Hauptinteresse des Staates", welches vor Allem gewahrt werden müsse, damit der Staat, wenn wir daran gehen, die deutsche Einheit herzustellen, in der „Gesammtkraft des Grundbesitzers" eine mächtige Stütze finde; der Verfasser bedauert auch, daß dem Grundherrn die Rechte betreffs der Kirche, Schule, Obrigkeit ohne Entschädigung abgenommen worden sind, als wenn publizistische Rechte sich gleich vermögensrechtlichen durch Geld ablösen ließen; es will uns sogar scheinen, als ob der Autor dem alten — wenn wir so sagen dürfen — landwirthschaftlichen Staate eine Thräne der Sympathie nachweinte, indessen sie trübt seinen hellen Blick nie so weit, um ihm den Wunsch zu erregen, die moderne Entwicklung rückgängig zu machen. Er verlangt nirgends Rechte auf Grund von Geburt oder auf Grund einer besonderen Eigenschaft eines Grundstücks; und wenn ihm die „Kreuzztg.", welche auf diesen Rosinanten reitet, trotzdem bei Besprechung der Broschüre ihre Sympatien ausdrückt, so kann es nur geschehen sein, weil die Darlegung der landwirthschaftlichen Schäden eine getreue ist.

Was aber den Vorzug betrifft, den der Verfasser für die Landwirthschaft in Anspruch zu nehmen scheint, so seien uns hier einige Worte gestattet; bei der achtungswerthen Neigung des Autors, auch andere Meinungen zu hören und zu prüfen, gelingt uns vielleicht eine Verständigung. Wir haben nichts dagegen, wenn Jeder seinen Stand als den vornehmsten, wichtigsten und unerläßlichsten betrachtet, allein öffentlich behaupten, ein Berufstand gelte mehr als die übrigen, hieße vom Staate mehr Berücksichtigung für ihn fordern, also Vorrechte, denn was besser ist, muß besser gehalten werden. Der Beweis hierfür kann aber nicht erbracht werden. Es giebt blühende Staaten, wo sehr wenig Ackerbau getrieben wird, und wir haben Länder, die wahre Getreidekammern sind, und doch hinter den ersteren zurückstehen. Fort also mit solchen Illusionen, welche nichts bewirken als die Vertreter der übrigen Berufsstände gegen die landwirthschaftliche Bewegung einnehmen. Wollen die Grundbesitzer ihr Ziel Gleichstellung mit den übrigen Gewerben möglichst schnell erreichen, dann müssen sie vor Allem anerkennen, daß die Landwirthschaft ein Gewerbe ist, nicht besser und nicht schlechter als die übrigen, dem Staate just so wichtig als die anderen, — aber auch nicht mehr. Oder ist es etwa wahr, daß der Grundbesitz im Kriege mehr opfert als die andern Faktoren der Volkswirthschaft. Wir denken, Handel und Gewerbe, Fabriken und Verkehr werden in Kriegszeiten zunächst und oft noch mehr betroffen.

Wie bereits bemerkt, verlangt der Verfasser zur Hebung der Landwirthschaft nicht eine offizielle Sondervertretung, er wünscht nur eine stärkere Vertretung der Grundbesitzer in den parlamentarischen Körperschaften; indessen er ist ein Feind des allgemeinen Wahlrechts und plaidirt für ein freies Wahlsystem auf den soliden Grundlagen einer dringend nothwendigen Gemeindeordnung. Gewöhnt, seine Ideen in geistreich pointirten Sätzen aufzustellen ohne sie weiter auszuführen, hat es der Autor unterlassen, uns seinen Plan faßlich darzulegen, was verhindert, uns darüber auszusprechen. Ueber seine Vorschläge in Betreff des Kredits und der Assoziation verbreiten wir uns in einem folgenden Artikel.

*) Berlin, Verlag der Stuhrschen Buch- und Kunsthandlung (S. Gerstmann).

Deutschland.

△ **Berlin**, 23. Febr. Es ist schon anderweitig mitgetheilt worden, daß dem Bundesrathe eine Vorlage gemacht ist, welche auf das Rechnungswesen des Bundes Bezug hat. Bekanntlich ist der preußischen Oberrechnungskammer die Befugniß übertragen worden, unter dem Titel „Rechnungshof des Norddeutschen Bundes" die gesammte Kontrole des Bundeshaushalts durch Prüfung und Feststellung der Rechnungen zu führen. Diese Funktion wird aber demnächst erlöschen, so daß nur die Prüfung der Rechnungen aus dem Jahre 1869 erledigt werden kann. Es ist daher nothwendig, jetzt über die Kontrole des Bundeshaushalts im Jahre 1870 Bestimmung zu treffen. Da nun ein Gesetz, welches das ganze Rechnungswesen regeln soll, auch in Bezug auf Preußen in Aussicht steht, so empfiehlt es sich, eine definitive Beschlußnahme über die Rechnungsbehörde des Bundes bis zum Abschluß der über die Organisation der preußischen Oberrechnungskammer einzuleitenden Verhandlungen zu vertagen. Mit Rücksicht hierauf hat nun der Bundeskanzler vorgeschlagen, das der Oberrechnungskammer einstweilen ertheilte Mandat um ein ferneres Jahr zu verlängern. — In Betreff der Realkreditfrage ist dem landwirthschaftlichen Ministerium von Seiten des Bundeskanzleramtes die Mittheilung zugegangen, daß sich der mit der Leitung der Enquete über diese Frage beauftragte Ausschuß des Bundesraths für Handel und Verkehr über den an den Bundesrath zu erstattenden Bericht verständigt hat. Danach soll in einem allgemeinen Resumé über die bei der Enquete hervorgetretenen einzelnen Ansichten und Vorschläge dem Bundesrathe der Erlaß eines Gesetzes empfohlen werden, welches die Normativ-Bedingungen für die Errichtung von Hypotheken-Banken feststellt. — Der Entwurf zu dem Jahresberichte des Landes-Oekonomie-Kollegiums an den Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten pro 1869 ist jetzt abgeschlossen. Es wird darin konstatirt, daß die Ernte im vergangenen Jahre eine weit bessere als in den früheren gewesen sei, namentlich im Osten der Monarchie, wo mit besonderer Besorgniß dem Resultat der Ernte entgegengesehen worden. Leider sei jedoch das gehabte Glück ein nicht unbedenkliches. Denn die Gläubiger der dortigen Landwirthe glaubten jetzt den Zeitpunkt gekommen, zu ihrem Rechte gelangen zu können. Ihre Forderungen zu befriedigen reiche aber der Erlös aus einer günstigen Ernte nicht aus und daher sei zu befürchten, daß die Zahl der Subhastationen wachsen werde. Unter diesen Umständen dürfte es vielen Grundbesitzern doppelt schwer werden, die von der Staatsregierung vor zwei Jahren gewährten Nothstandsdarlehen jetzt im vollen Betrage zurückzuzahlen. Aus diesem Grunde wird die Vermittlung des Ministers für eine möglichst milde Praxis in der Einziehung der Staatsdarlehen erbeten und zwar entweder durch Stundung der Darlehen oder durch Zulassung ratenweiser Tilgung derselben. — Zu der hier gegenwärtig tagenden Schulkommission des Nordd. Bundes, welche bekanntlich die Aufgabe hat, die Lehranstalten, denen die Befugniß Qualifikationszeugnisse zum einjährigen Militärdienst auszustellen ertheilt ist, zu überwachen, ist zur Vertretung Sachsens der Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. Gilbart aus Dresden und zur Vertretung Hessens der Oberstudienrath Dr. Wagner aus Darmstadt hier eingetroffen. Den Vorsitz in der Kommission führt bekanntlich der preußische Geh. Oberregierungsrath Dr. Wiese.

Berlin, 23. Febr. [Bundesrath. Prüfungsreglement für Seeleute. Resolution Lasker, Baden betr. Zur Abschaffung der Todesstrafe. Die Vordebatte über das Strafgesetzbuch. Prämienanleihen. Bundesgesetz über die Ausgabe von Banknoten.] Seitens des Bundesraths des Nordd. Bundes fanden heute nur zwei Ausschußsitzungen statt. Die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen beschäftigten sich mit der in der letzten Plenarsitzung eingebrachten Vorlage wegen Feststellung des Bundeshaushaltsetatsgesetzes pro 1871. Der Handelsausschuß allein berieth über die an dieser Stelle auch bereits erwähnte Vorlage wegen eventueller Ausdehnung der Maß- und Gewichtsordnung auf die süddeutschen Staaten, beziehentlich die gegenseitige Zulassung der geaichten Gewichte, Maße und Maßwerkzeuge. Beide Vorlagen werden demnächst an das Plenum gelangen und somit in verhältnißmäßig kurzer Zeit dem Reichstag zugehen. Die Etatsberathungen in letzterem sollen in 8 bis 10 Tagen beginnen und werden nicht mehr Zeit in Anspruch nehmen, als es im vorigen Jahre der Fall war. — Unter den Angelegenheiten des Bundesraths, welche mehr die Verwaltung betreffen, ist die Vorlage über ein Prüfungsreglement für Seeleute soweit gefördert, daß dem Bundesrath demnächst darüber Bericht erstattet werden kann. Es hat gerade diese Angelegenheit zu sehr lebhaften und umfangreichen Debatten Anlaß gegeben, und es war nicht leicht, eine Ausgleichung in den namentlich großen Meinungsverschiedenheiten zwischen Preußen und den Hansestädten herbeizuführen. — Im Reichstage ist die heutige Rast meist von den Fraktionen zu Besprechungen über die Kommissionswahlen und die bevorstehende Debatte zur dritten Lesung des Jurisdiktionsvertrags mit Baden benutzt worden. Ueber diesen letzten Gegenstand fanden in der Fraktion der Nationalliberalen sehr umfangreichen Debatte statt, als deren Resultat folgende von dem Abg. Lasker einzubringende Resolution zu betrachten ist: Der Reichstag wolle beschließen, zu erklären: „Der Reichstag des Norddeutschen Bundes spricht dem unablässigen nationalen Bestreben, in welchem Regierung und Volk des Großherzogthums Baden vereinigt sind, seine dankende Anerkennung aus. Der Reichstag erkennt in diesem Bestreben den lebhaften Ausdruck nationaler Zusammengehörigkeit und nimmt mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten

Anschluß an den bestehenden Bund als Ziel dieses Strebens wahr." Diese Resolution soll heute Abend eingebracht werden, nachdem zuvor noch eine Verständigung über dieselbe mit anderen Fraktionen stattgefunden hat. Es ist hiermit der Umfang der morgen zu erwartenden Debatten bereits im Voraus gekennzeichnet. — Die Morgenblätter erwähnen bereits einer Petition, welche bei dem Reichstag gegen die Todesstrafe eingegangen und nennen als Verfasser den Professor v. Holtzendorff. Wie wir hören, hat Berthold Auerbach einen Hauptantheil an dieser Petition, wie denn beide genannte Männer seit Jahren gegen die Todesstrafe ankämpfen. Es bereitet sich übrigens hier auch im Weiteren eine lebhafte Agitation für Abschaffung der Todesstrafe vor, welche sich bei dem Reichstag Geltung zu verschaffen bestrebt ist. — Die Vordebatte über das Strafgesetzbuch gab bereits einen Vorgeschmack von den umfassenden Erörterungen, welche im Reichstage über diese Materie bevorstehen. Es erhellte daraus, daß die Hauptangriffe von Seiten der Partikularisten ausgehen werden, während im Uebrigen eine Verständigung leichter erzielt werden mag, als es den Anschein hat. Die Rede des Abgeordneten Ewald gegen den Entwurf, weil er sich nicht an „babylonischem Thurmbau" betheiligen mag, versetzte nicht ohne Grund das Haus in die allerheiterste Stimmung; ein so schallendes Gelächter hat der Reichstag noch nicht gehört. Und doch hatte die Sache auch ihre tragische Seite. Denn man wird nicht ohne Betrübniß wahrnehmen, daß und in welchem Umfange ein Mann von dem Geist und Talent des genannten Abgeordneten sich so weit verirren kann, daß man fast an das Zurückgreifen auf einen Seelenarzt denken muß. Miquel hat die Exaltation Ewalds auf den richtigen Standpunkt zurückgeführt und dabei eine seiner wirksamsten Reden gehalten, welche mit Recht einen wahrhaft enthusiastischen Beifall fand. Im Großen und Ganzen ist der Antrag Albrecht als ein befriedigendes Resultat anzusehen, da die Grundzüge dadurch im Plenum berathen werden, während die Detailfragen in der Kommission erledigt werden können und andererseits bei dieser Arbeitseintheilung sehr wohl eine Erledigung der Vorlage in dieser Session selbst für den Fall möglich ist, daß der Bundesrath nicht allen Beschlüssen des Reichstages zustimmen, und dadurch eine erneute Berathung der Vorlage nöthig werden sollte. — Die Frage der Prämienanleihen wird allem Anscheine nach den Reichstag in umfassender Weise beschäftigen. Die Fortschrittspartei bereitet nach dieser Richtung eine Interpellation dahin vor, ob und wann eine gesetzliche Regelung der Frage durch den Bund bevorstehe. Andererseits hört man von einem Antrage des Abg. Braun (Wiesbaden), welcher Prämienanleihen unter gewissen näher zu präzisirenden Normativbedingungen unter Aufhebung der staatlichen Konzession zur Ausgabe verzinslicher Inhaberpapiere statuiren will. Es scheint aber diese Angelegenheit sich noch im Stadium der Vorbereitung zu befinden. Die Fortschrittspartei arbeitet jedenfalls auf ein Verbot der Prämienanleihen hin. — Die Freikonservativen haben für die Zwecke ihrer Parteiorganisation sofort die Summe von 5000 Thlr. aufgebracht; sie haben ferner ein Komite eingesetzt, welches hier in Berlin thätig sein und für solche Abgeordnete der Partei bei den Wahlen wirken wird, welche sich bei dem Komitee melden. Kurz vor den Wahlen soll ein präzis gefaßtes Parteiprogramm erscheinen. — Das bereits erwähnte Bundesgesetz über die Ausgabe von Banknoten verlangt im Wesentlichen den gesammten Verkehr mit Banknoten von dem Erlaß von Bundesgesetzen abhängig zu machen. Die kurzen Motive verweisen darauf, daß der Erlaß allgemeiner Bestimmungen über die Banknoten für das laufende Jahr nicht zu erwarten ist, da derselbe im Zusammenhange mit der Münzfrage frühestens im Laufe des nächsten Jahres erledigt werden kann. Die Motive machen auf die großen Schwierigkeiten der bundesgesetzlichen Regelung des Bankwesens aufmerksam, welche theils aus den bestehenden langathmigen und unwiderruflich verliehenen Privilegien, theils daraus, entspringen, daß der Spekulationsgeist sich mehr als bisher der Gründung Notenausgebender Banken zuwendet. Daraus wird der Grund hergeleitet, schon jetzt Vorsorge zu treffen, durch gesetzliche Vorkehrung die jetzt bestehenden Befugnisse zur Ausgabe von Banknoten auf ihren gegenwärtigen Bestand zu beschränken und zwar dadurch, daß der Erwerb dieser Befugniß durch neu zu begründende und ihre Erweiterung für bestehende Banken von einem Bundesgesetze abhängig werde. Zugleich will der Entwurf der künftigen Bankgesetzgebung des Bundes die Wege dadurch ebenen, daß die Verlängerung bestehender Notenprivilegien bei ihrem statutenmäßigen Ablauf oder beim Eintritt ihrer Kündbarkeit nur mit dem Vorbehalt der Kündbarkeit unter einjähriger Frist erfolgt. Es wird ausdrücklich betont, daß das Gesetz immer durchaus interimistischen Charakter hat und der Bund es sich angelegen sein läßt, die Vorbereitung für eine definitive Ordnung des Bankwesens thunlichst zu beschleunigen. Die Motive geben sodann eine interessante Uebersicht über die bestehenden Befugnisse zur Ausgabe von Banknoten in den verschiedenen Bundesstaaten. Im ganzen Bundesgebiet ist die Notenmissionsbefugniß von 6 Banken unbeschränkt, von 23 Banken auf zusammen 58,709,000 Thlr. abgegrenzt. Die 29 Banken hatten im ersten Monat d. J. im Ganzen 212,508,400 Thlr. Noten im Umlauf, davon die preuß. Bank 142,222,000 Thlr., die übrigen Banken 70,286,000 Thl.

— Der „St.-Anz." enthält einen Zirkular-Erlaß vom 4. Februar 1870, betreffend die Vorschriften über das Verfahren bei Besetzung der Gemeinde- und Instituten-Forstbeamten-Stellen.

— Der König war (wie die „Prov.-Korr." berichtet) in den letzten Tagen in Folge einer leichten Erkältung etwas unpäßlich, konnte jedoch die täglichen Vorträge des Militär- und Zivilkabinets und des Bundeskanzlers entgegennehmen und alle Regierungsgeschäfte in gewohnter Weise wahrnehmen.

— Die „Prov.-Korr." empfiehlt zur Vereinfachung des parlamentarischen Geschäfsganges, daß die Bestimmung der Geschäfsordnung, nach welcher „Gesetzesvorschläge mit dem Ablaufe der Sitzungsperiode, in welcher sie eingebracht, aber nicht zur Beschlußnahme gediehen sind, für erledigt (d. h. beseitigt) zu erachten sind", aufgehoben werde.

— Aus Petersbnrg ist die Nachricht eingegangen, daß der Chef der chinesischen Gesandtschaft, Hr. Burlingame, dort heute früh gestorben sei.

Aus **Wien** meldet die „Spen. Z." gerüchtweise, daß der üngste Bruder des Kaisers von Oesterreich, Erzherzog Ludwig Viktor, die älteste Tochter des Welfenkönigs heirathen werde.

— Der Kultusminister hatte in Konsequenz der Oktroyirung des Flüggeschen Lesebuches für die einklassigen Volksschulen der Provinz Hannover im Anfange des vorigen Jahres die weitere Anordnung getroffen, daß in den mehrklassigen lutherischen Volksschulen zwischen 1) dem schleswigschen vaterländischen, 2) dem osnabrücker, 3) dem lüneburger und 4) dem Flüggeschen Lesebuche die Wahl freigelassen und daß fortan kein neues Lesebuch in die betreffenden Schulen ohne die Genehmigung des Konsistoriums eingeführt werden solle. Diese Verfügung war durch die Konsistorien sämmtlichen Superintendenten, Magistraten und geistlichen Ministerien zur Kenntniß gebracht. Der Magistrat zu Lüneburg glaubte bei dem in jener Stadt bestehenden, althergebrachten Rechtszustande zu der Annahme berechtigt zu sein, daß die obige Anordnung nur für die in den eingepfarrten Außendörfern bestehenden, nicht aber auf die städtischen Volksschulen Anwendung leiden solle. Von dem Konsistorium zu Hannover wurde indessen diese demselben zu erkennen gegebene Auffassung reprobirt, so daß sich nunmehr der Magistrat veranlaßt sah, in einem ausführlichen Berichte die rechtliche Lage der Sache zu erörtern und gegen den Eingriff in die bestehenden Kompetenzverhältnisse mit Entschiedenheit zu protestiren. Von dem erstatteten Berichte hat das Konsistorium dem Kuktusminister Mittheilung gemacht, welcher vor Kurzem entschieden hat, das er den erhobenen Protest nicht für begründet annehmen könne.

— Die „Evangelische Allianz" der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika hat in einem von William Dodge als Präsidenten und Irenäus Prime als Sekretär unterzeichneten Aufrufe die Einladung zu der in diesem Jahre zu Newyork abzuhaltenden Generalversammlung aller Zweige der Allianz ergehen lassen. Die Versammlung soll am 22. September beginnen und bis zum 3. Oktober dauern. Die „N. E. K. Z." berichtet, daß an den General-Superintendenten Dr. Hoffmann, den Ober-Konsistorialrath Dr. Wichern, die Professoren Dr. Dorner und Dr. Tholuck, den Missionsdirektor Dr. Fabri und den Pastor Dr. Grundemann die Einladung und die Aufforderung zur Bearbeitung eines bestimmten Themas ergangen ist, und daß Graf A. v. Bernstorff das Komite des Deutschen Zweiges in Newyork zu vertreten gedenkt.

— Nachdem mit der vorjährigen Rekruten-Einstellung der bis dahin durch das Jahr 1866 unterbrochen gewesen regelmäßige Ersatzturnus für die Armee wieder hergestellt worden, soll nach einer kriegsministeriellen Bestimmung bei der Garde-Infanterie, den Jägern, Pionieren und der reitenden Artillerie in diesem Jahre die Zahl der zur Disposition ihrer Truppentheile zu beurlaubenden Mannschaften auf das vorgeschriebene Maß wieder zurückgeführt werden.

Kiel, 23. Febr. (Tel.) Nach eingegangener telegraphischer Nachricht ist Sr. M. Yacht „Grille" am 21. d. Mts. in Gibraltar angekommen.

Köln, 20. Februar. Schon manchmnl ist es hier in den Arbeiterversammlungen zu stürmischen Auftritten gekommen, einen solchen Skandal aber wie heute hatte man noch nicht erlebt. Die Sozialdemokraten, welche sich zum Eisenacher Programm bekennen, hatten eine Versammlung berufen, um die Bestrebungen ihrer Partei und die Schulfrage zu besprechen. Die Schweitzerianer, an ihrer Spitze Wolff aus Hamburg und der Schneider Schemder aus Frankfurt, hatten sich zwar zahlreich eingefunden, es aber nicht zur Majorität gebracht. Wie das indeß so Sitte bei den Schweitzerianern, erhoben sie Protest gegen die Präsidentenwahl, die auf die Hrn. C. Berg und Heinrichs fiel. Eine zweite Abstimmung ergab dasselbe Resultat. Erneuerter Protest und Skandal, dem nur dadurch zeitweilig ein Ende gemacht werden konnte, daß der anwesende Polizeikommissar erklärte, daß die Hrn. Berg und Heinrichs entschieden in der Majorität seien. Nachdem der erste Redner, ein Sozialdemokrat, gesprochen, erhielt Herr Schneider das Wort, um sich über die Verrätherei der von Schweitzer abgefallenen Arbeiter zu ergehen. Alle Proteste halfen nichts. Um dem Skandal ein Ende zu machen, wurde der Antrag gestellt, Hrn. Schneider das Wort zu entziehen. Hr. Schneider erklärt aber, er werde reden, so lange es ihm beliebe, und es konnte dem Höllenlärm, der sich darüber erhob, nur dadurch ein Ende gemacht werden, daß Schneider endlich von dem Polizeikommissar von der Tribüne heruntergeholt wurde, worauf die Versammlung dann einen ruhigen Verlauf nahm. (Diese wiederholt aktive Mitgliedschaft des Polizeikommissars ist freilich das Wunderlichste an der ganzen Geschichte.)

Braunsberg, 19. Febr. In einer Zuschrift an die „Augsb. Allg. Ztg." bittet Professor Michelis um Berichtigung der auch in unser Blatt aufgenommenen Nachricht, als sei ihm jede schriftstellerische Thätigkeit über das Konzil durch den Bischof R. Krementz von Rom aus verboten worden, indem er anzeigt, daß der Inhalt des aus Rom an ihn ergangenen Schreibens, welches von ihm lediglich als Privatangelegenheit behandelt wurde, wesentlich ungenau in die Oeffentlichkeit gedrungen sei.

Dresden, 22. Febr. Die Sitzungen des Landtages sind heute geschlossen worden. Das Gesetz, betreffend die Erhöhung der Gehälter der Volksschullehrer wurde noch angenommen. Ueber die Frage der Steuerreform haben beide Kammern getrennte Gutachten abgegeben.

Karlsruhe, 23. Febr. (Tel.) Die zweite Kammer hat in ihrer heutigen Sitzung das Armengesetz mit 41 gegen 14, das Verehelichungsgesetz mit 49 gegen 2 und das Aufenthaltsgesetz mit 42 gegen 6 Stimmen angenommen.

Stuttgart, 20. Febr. Das hier erscheinende „Deutsche Volksblatt", Organ der würtembergischen Katholiken, enthält nach längerer Pause wieder eine Korrespondenz aus Rom vom Bischof Hefele. Derselbe entschuldigt sich, warum er so selten schreibe. „Wir sind", sagt er, „durch das Decretum pontificium zum Stillschweigen über alle interna verpflichtet. Dagegen muß es außerhalb des Kreises der Bischöfe Leute geben, die wohl auch Beziehungen zum Konzil haben, aber sich mit ihrem Gewissen etwas leichter auseinander setzen können." Daher die eingeweihten Zeitungsberichte. Von der Denkschrift gegen die Unfehlbarkeit versichert Hefele, sie hätte vor der Ueberreichung „durchaus nicht" veröffentlicht werden sollen; er selbst, obgleich Unterzeichner, habe keine Abschrift davon erhalten können; zu unserem großen Verdrusse erschien sie in den Zeitungen, und wir wissen auf den heutigen Tag nicht, wie das zugegangen ist." Den Versuch, einen deutschen Priester als Schuldigen an den Zeitungsberichten über interna des Konzils zu bezeichnen und als einen Schlag mehr gegen Kardinal Hohenlohe als gegen Dr. Friedrichs gerichtet, betrachtet Hefele als Verdachtsablenkung. „Ob von den jüngst entlassenen vier assignatores locorum einer oder der andere, oder alle des gebrochenen Stillschweigens schuldig oder nur verdächtig waren, konnte ich nicht ermitteln"; so viel könne er versichern, daß jene Beamten, deren es ziemlich viele seien, ein sehr leichtes Geschäft haben. Schließlich klagt Hefele über den „ungeheuer zeitraubenden" Geschäftsgang. Ueber die projektirte neue Geschäftsordnung sagt er: „wir hoffen, daß sie die Freiheit der Rede nicht zu sehr beschränke."

München, 21. Febr. Dem „Fr. Journ." zufolge ist die Ernennung des Grafen Taaffe, vormaligen cisleithanischen Ministerpräsidenten, zum österreichischen Gesandten hierselbst (als Nachfolger des Grafen Ingelheim) bereits vollzogen. — An den Grafen Bray in Wien wurde, wie der „N. K." meldet, die offizielle Anfrage gerichtet, ob er bereit wäre, das Portefeuille des Aeußern zu übernehmen. Bis seine Antwort eingetroffen und an allerhöchster Stelle darüber entschieden ist, tritt die Ministerkrisis natürlich in kein neues Stadium.

— Die „A. A. Z." veröffentlicht folgende Danksagung des Stiftsprobsts v. Döllinger:

Bei der Menge der Zuschriften, welche ich seit dem 21. Jan. aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands erhalten habe, ist es mir unmöglich, allen den hochachtbaren Männern, welche einzeln oder kollektiv mir ihr Wohlwollen, ihr Vertrauen und ihre Zustimmung zu erkennen gegeben haben, in gebührender Weise dafür zu danken. Ich gedenke diesen Dank in einer eignen öffentlichen, an alle Freunde und Gesinnungsgenossen gerichteten Zuschrift auszusprechen und dabei zugleich unsere Stellung zum Konzil, die große Streitfrage, durch welche unsere Meinungsäußerungen hervorgerufen, und die Vorwürfe, welche uns bereits gemacht worden sind, näher zu beleuchten.

Oesterreich.

Wien, 20. Febr. Vorläufig bildet die galizische Resolution den Angelpunkt der politischen Lage. Die Polen verlangen für Galizien einen eigenen obersten Gerichtshof, einen Minister im Rathe der Krone, eine dem Landtage verantwortliche Landesregierung und ein Landesbudget, welches, mit einer den Bedürfnissen Galiziens entsprechenden Summe dotirt, aus dem Reichsbudget auszuscheiden sei. Aus dem Wirkungskreise des Reichsrathes geschieden und der Legislative des Landtages sollen überantwortet werden: die Gesetzgebung in Bezug auf Handelskammern, Kredit- und Bankwesen, die Grundsätze des Unterrichts in den Volksschulen und Gymnasien, die Gesetzgebung bezüglich der Universitäten, die Strafgesetze, Zivil- und Montangesetze, die Grundzüge der Organisation der richterlichen und politischen Behörden, die Vollzugsverordnungen in Betreff der Staatsgrundgesetze, ferner die Gemeindegesetzgebung, so wie jene, welche das Verhältniß Galiziens zu anderen Kronländern der Monarchie regelt. Vor Allem nimmt aber der Landtag das ausschließliche Recht der Bestimmung des Wahlmodus in den Reichsrath für sich in Anspruch, und natürlich sollen die galizischen Reichtagsabgeordneten nur an den Verhandlungen über jene Angelegenheiten Theil nehmen, welche der westlichen Reichshälfte und dem galizischen Kronlande gemeinsam sind. Die Sache steht dermalen so, daß, Dank der Zwangslage, in der sich Ministerium und Reichsrath den mit ihrem Austritte drohenden Polen gegenüber befinden, den Forderungen derselben entsprochen werden soll, wenn sie nur eine Garantie leisten — nicht etwa, daß sie in der Folge nicht wieder etwas begehren, denn dies hat der Abgeordnete Czerkawski rund abgelehnt — sondern eine Garantie dafür, daß sie eine Zentralgewalt und ein Zentralparlament dadurch faktisch anerkennen, daß sie von der Forderung abstehen, den Wahlmodus für ihre in den Reichsrath zu entsendenden Abgeordneten selbst zu bestimmen, d. h. daß sie in direkte Wahlen willigen. — Seit gestern Mittag ist der Setzerstrike Thatsache. Heute merkt man den Blättern den Mangel an Arbeitskräften noch nicht an, weil man überall vorbereitet war. Von morgen ab jedoch wird die Interimsausgabe der zur Koalition gehörigen Journale die Leser auf schmale Kost setzen. Nur die „Wiener Zeitung", die „Sonntags-Zeitung", die „Wehr-Zeitung" und die „Börsen-Zeitung" erscheinen unverkümmert fort.

Wien, 23. Febr. (Tel.) Der hiesige nordamerikanische Gesandte Jay gab gestern anläßlich der Geburtsfeier von Washington ein diplomatisches Banquet, an welchem der Reichskanzler Graf Beust, sowie die Chefs sämmtlicher hiesiger Gesandtschaften theilnahmen. Graf Beust hielt eine Rede, in welcher er unter Anspielung auf die gegen ihn erhobene Beschuldigung, als beabsichtige er, Aenderungen in der inneren Politik eintreten zu lassen, sich gegen solche Vermuthungen verwahrte und die Versicherung abgab, daß er jedenfalls keine Aenderung in den bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und der nordamerikanischen Union wünsche. Der französische Botschafter, Herzog von Gramont, welcher ebenfalls das Wort ergriff, erwähnte der alten Freundschaft zwischen Frankreich und Amerika und betonte den deutlich gekennzeichneten Wunsch seines Souverains nach der unversehrten Erhaltung dieser Freundschaft. Hr. Jay brachte auch einen Toast auf den König Wilhelm von Preußen aus, welchen der preußische Gesandte v. Schweinitz dankend erwiderte. — In Betreff der Gerüchte über den Besitzwechsel der „Neuen freien Presse" ist zu bemerken, daß die bisherigen Eigenthümer an der Spitze des Unternehmens bleiben, welches sie lediglich in eine Aktiengesellschaft umwandeln.

Prag, 19. Febr. Es bestätigt sich, daß die Czechenführer Rieger und Sladkowsky (nach einer andern Version Gregr) durch Vermittlung des Statthalters mündlich eingeladen worden sind, nach Wien zu kommen, um mit dem Minister Giskra in Sachen eines Ausgleichs zu konferiren.

Pest, 23. Febr. (Tel.) Bethlens „Diplomatische Wochenschrift" erklärt anläßlich einer für offiziös geltenden wiener Korrespondenz des „Pesti Naplo", in welcher der Deak-Partei die Triasidee und die Errichtung eines Südbundes als den ungarischen Interessen entsprechend dargestellt wird, daß ganz Ungarn ohne Parteiunterschied die obige Auffassung perhorreszire und im Gegentheil die Einigung Deutschlands unter preußischer Führung wünsche.

Belgien.

Brüssel, 20. Febr. Das Milizgesetz, über dessen Schicksal im Senat man nicht ganz beruhigt war, ist von demselben mit großer Majorität angenommen worden. Auch eine Anzahl Katholiken hat für dasselbe gestimmt, trotz der Bestimmungen, welche die Begünstigungen und Exemptionen des Klerus beschränken und gegen welche in der Deputirtenkammer die ganze Rechte energisch angekämpft und auch gestimmt hatte. Diese Abstimmung scheint auch dem Gesetz über die Verwaltung der Kirchengüter und Kultuskosten einen glatten Durchgang zu verheißen. Denn, wenn die Katholiken in der zweiten Kammer dasselbe annehmbar gefunden haben, so wird ja die rechte Seite des Senats, die sich noch soeben versöhnlicher und gemäßigter zeigt, als jene, sich noch weniger von den Deklamationen der Ultras im „Bien public" und in der „Gazette de Liège" beeinflussen lassen.

Frankreich.

Paris, 21. Febr. Eine bedeutende Anzahl von Einladungskarten zum letzten Stadthausballe ist von Theateragenturen zu hohen Preisen, 200 Fr. das Stück, verkauft worden. Es ist eine Untersuchung angeordnet.

— Es scheint sich zu bestätigen, daß man bei dem verhafteten Mechaniker Megy einen detaillirten Plan der Tuilerien und eine Einladungskarte zum letzten abgesagten Schloßballe gefunden hat. Man ist begreiflicher Weise von diesem Funde sehr betroffen und läßt, gegen die Regel, zum nächsten Balle neue

Einladungen ausschreiben, während sonst die alten Gültigkeit zu behalten pflegten.

Dem Ausgange der Diskussion, welche heute im gesetzgebenden Körper begonnen hat, wird überall mit einer gewissen Spannung entgegen gesehen. Den Angriff gegen das Ministerium eröffnet Jules Favre. Derselbe begann folgender Maßen: Meine Herren! Indem wir die Vertagung der Diskussion annahmen, wollten wir ein Beispiel unserer Mäßigung geben und die volle Freiheit unserer Sprache sicher stellen. Wir müssen wissen, wo wir sind und wohin wir gehen. Dienen die Minister der Nation oder der persönlichen Regierung? Dies ist die Frage, welche wir nicht beseitigen können. Sie haben der staatsökonomischen Frage lange Sitzungen gewidmet. Das Land wird Ihnen dafür dankbar sein. Als ich diese Diskussion anhörte, sagte ich mir, daß die materiellen Interessen eines Landes seiner Politik untergeordnet sind. Ich vermeide das, was auf die Personen Bezug hat, aber nicht, weil ich diese Frage für gleichgültig halte; im gegenwärtigen Augenblicke, muß man vermeiden aber was zu persönlichen Recriminationen Anlaß geben könnte. Ich weiß nicht, ob ich Allen angenehm sein werde; aber ich werde versuchen, Niemandem zu verletzen. Ich muß auch noch eine Erklärung hinzufügen, die vielleicht Einige verletzen kann. Ich bin hier vollständig uninteressirt, und indem ich die gegenwärtige Verwaltung angreife, gebe ich keinem Ehrgeize Gehör. Die Gewalt ist vor Allem die Ausübung einer hohen Pflicht, und wenn ich diese Dinge sage, so thue ich es, weil es gut ist, an sie in dem Augenblicke zu erinnern, wo sich vor uns eine neue Periode eröffnet. Wir haben also das Recht, aufzusuchen, welches der Grund der Existenz, welche die Pflichten der Regierung sind. Das neue Regime ist die Verurtheilung des persönlichen Regimes. Man sagt, daß es das parlamentarische Regime ist. Dieses Regime drückt — ich verringere es nicht — das, was wir wollen, nicht hinreichend aus. — Jules Favre entwickelt nun weiter das, was die Linke will, kommt dann auf die „tragischen“ Szenen vom Monat Juni 1869, die letzten Unruhen, die Verhaftung Rocheforts und das angebliche Komplott, wobei er äußerst beredt und lebhaft wurde. Zugleich verlangt Jules Favre die Auflösung der Kammer, ein neues Gemeindegesetz, ein neues Wahlgesetz, und er giebt dann über die Majorität, welche er die Majorität der Präfekten, der Maires, der Gendarmen nennt, die Meinungen ab, die Emile Ollivier in seinem Buche: „Le 19 Janvier“, über dieselbe zum Besten gegeben hat. Er klagt die Majorität an, die nämliche zu sein, welche aus den offiziellen Kandidaturen hervorgegangen, die mexikanische Expedition, die Verschwendung der Finanzen der Stadt u. dgl. votirt habe. Jules Favre schließt dann, indem er sagte, daß, wenn das Ministerium gute Gesetze vorlegt, er es, ohne ihm jedoch sein Vertrauen zu gewähren, unterstützen werde. Er erinnert daran, daß viele Minister gefallen seien, welche nicht seine Unterstützung und die seiner Freunde gehabt hätten, und daß, wenn sie fortfahren wollten, die Minister der persönlichen Regierung zu sein, er sie auf unerbittliche Weise bekämpfen werde. Nach der Rede Jules Favres wurde die Sitzung während einer Viertelstunde vertagt. Nach Wiederaufnahme der Sitzung erhielt der Deputirte Pinard, der ehemalige Minister des Innern, das Wort. Man schenkte seiner Rede aber nur wenig Aufmerksamkeit. Derselbe ließ sich weit und breit über die englische Aristokratie und die französische Demokratie aus. Es war keine eigentliche Rede, sondern mehr der Vortrag eines Professors dritten Ranges. Die Sitzung wurde alsdann auf morgen vertagt.

— Man sagt, daß man vertraulich auf die Familie Salmon (Noir) einzuwirken gesucht habe, um zu veranlassen, daß sie in ihrer Zivilklage gegen Pierre Bonaparte auf Gambetta als Advokaten verzichte. Man möchte eben dem jungen Tribunen nicht die wohlfeile Gelegenheit bieten, sein Renommee durch eine Vertheidigungsrede á la Baudin wieder aufzufrischen und die Massen aufs Neue aufzuregen. Man soll der Familie ohnedies schon 100,000 Frs. Schadenersatz und Bußgeld angeboten haben.

Paris, 23. Febr. (Tel.) Aus Lyon wird telegraphisch gemeldet, daß gestern daselbst Don Carlos eingetroffen ist und mit dem aus Rom kommenden Herzog von Modena eine Begegnung gehabt hat. Don Carlos hatte einen österreichischen Paß. Die französischen Behörden eröffneten demselben, die Regierung wünsche, daß er in einer Stadt der Norddepartements seinen Aufenthalt nehme, wenn er es nicht vorzöge, sich in das Ausland zu begeben. Don Carlos wählte das Letztere und reiste des Abends nach Genf ab. — Die Gerüchte, die spanische Regierung beabsichtigte einen Staatsreich und Proklamirung des Herzogs von Montpensier zum Könige, erklärt „Gaulois“ nach Privatinformation für unwahr.

Spanien.

Madrid. Die Besorgniß vor dem Ausbruch einer karlistischen Insurrektion hat schon zu ernsten Vorsichtsmaßregeln Anlaß gegeben. In der Nacht vom 16. zum 17. waren die Truppen der Madrider Garnison in den Kasernen konsignirt. Man fürchtet namentlich einen Handstreich auf die Zitadelle von Pampelona; ein vom 16. datirter Tagesbefehl verpflichtet die Offiziere, in ihren Wohnungen zu bleiben; Tag nnd Nacht hat ein Offizier in der Stadt die Ronde zu machen; beim ersten Anzeichen einer Bewegung hat er sich zur nächsten Kaserne zu begeben, sich an die Spitze von 40 Mann zu stellen und die Offiziere aus ihren Wohnungen zu ihren Truppenkörpern zu geleiten. — Zu San Ildefonso de la Granja hat eine kleine karlistische Erhebung stattgefunden. In den Ortschaften Kataloniens, ausgenommen die größeren Städte, ziehen Tag und Nacht Banden durch die Straßen unter dem Rufe: „Es lebe Kabrera! Es lebe Carlos VII.! Es lebe die Religion! Tod den Liberalen!“ Die Letzteren flüchten deshalb aus den Ortschaften, wo sie sich in der Minderheit befinden, nach Barcelona. In der Nähe von Iqualada (Katalonien) verbreitet eine Bande von 40 Mann allgemeinen Schrecken; die Mitglieder derselben sind vollständig bekannt; sie gehen sonst friedlich ihren häuslichen Geschäften nach und stoßen nur zusammen, wenn es ein Haus zu plündern oder Reisende zu berauben gilt. Niemand wagt es, sie der Behörde anzuzeigen; die Stadt Iqualada ist bereits von der Mehrzahl ihrer Bewohner verlassen worden. Auch in der Provinz Satander treibt eine Räuberbande ihr Wesen. — Wie es heißt, ist der karlistische Brigadier Polo und fünf seiner Genossen, die nach den Mariannen-Inseln deportirt werden sollten, auf hohem Meere befreit worden. Ein Schiff unter englischer Flagge legte sich an die Seite des spanischen Schiffes, welches Polo an Bord hatte, und nahm diesen und seine Genossen auf. Polo hatte sein Wort gegeben, auf dem Wege von Madrid nach Kadix keinen Fluchtversuch zu machen; er hat wohl geglaubt, daß er, einmal auf offenem Meere, an diese Zusage nicht mehr gebunden sei. Das karlistische Komite hat der Familie jenes Gendarmen-Korporals, welcher mit dem General Elio durchgegangen und deswegen zur Deportation nach den Mariannen verurtheilt worden ist, 20,000 Realen ausgezahlt. — Die Blätter Valencias berichten über eine Gräuelthat, die in Alcira verübt worden ist. Am 12. Februar, 3 Uhr Morgens, drang dort in ein Haus, welches ein gewisser Baluda mit seiner Familie bewohnte, eine Bande ein, indem sie durch das Dach ein Loch brach und so in das Haus einstieg. Baluda, seine Frau und 6 Kinder lagen im Schlafe. Die Kerle bemächtigten sich zuerst des Vaters und der Mutter, warfen sie zu Boden und steckten ihnen Knebel in den Mund, um sie am Hilferufen zu verhindern. Sie rissen dann die sechs Kinder aus ihren Betten, banden sie fest und verhinderten sie, irgend eine Bewegung zu machen. Dann — und dies ist kaum glaublich — warfen sie sich über ihre Opfer her, rissen ihnen die Augen heraus, schnitten ihnen die Zunge ab und mißhandelten sie auf alle mögliche Weise. Dem Vater und dem ältesten Sohne hieben sie noch die Füße ab und hingen sie dann an den Beinen auf. Alsdann frühstückten sie und verließen bei Tagesanbruch das Haus. Erst um 8 Uhr Morgens entdeckten die Nachbaren die schreckliche That. Die Zeichen, durch welche der Vater sich troz seines Zustandes verständlich machen konnte, ermöglichten es, den Missethätern auf die Spur zu kommen. Zwei, von denen der eine ebenfalls Baluda heißt und ein naher Verwandter der Opfer ist, wurden bereits festgenommen. Es scheint, daß Privatrache der Grund zu diesem scheußlichen Verbrechen war. Man weiß noch nicht, ob die Opfer mit dem Leben davonkommen werden. Hoffentlich werden diese ersten Berichte an Uebertreibungen leiden.

Italien.

Florenz, 21. Febr. Der König giebt heute Abend einen großen Hofball im Palaste Pitti, welchem der Kronprinz beiwohnen wird, beide werden darauf zusammen nach Neapel gehen. Man schreibt die Anwesenheit des Kronprinzen in Florenz der Besorgniß desselben zu, daß im Militäretat Ersparnisse vorgeschlagen werden könnten, welche die Armee zu desorganisiren geeignet wären. Man spricht von einer sehr ernsten Unterredung, welche der Kronprinz über diesen Punkt mit dem Ministerpräsidenten gehabt haben soll, und bringt damit das Gerücht von einem Entlassungsgesuch Lanzas in Verbindung. Jedenfalls läßt sich nicht bestreiten, daß die Reduktion der Armee in der Umgebung des Königs und der Prinzen, wie in der Generalität auf den lebhaftesten Widerstand stößt; man erklärt in diesen Kreisen die Monarchie für gefährdet und die konservativen Blätter werden nicht müde, dieses Thema zu behandeln. Andererseits ist die Erhaltung der Armee auf dem gegenwärtigen Fuße bei der gegenwärtigen Finanzlage gleichbedeutend mit der Weigerung, das Gleichgewicht im Budget herzustellen. „Lieber der Staatsbankerott als eine Reduktion der Armee“, das ist freilich auch ein Regierungsprogramm.

Rom, 21. Febr. Prof. Dr. Friedrich, der theologische Beirath des Kardinals Hohenlohe ist unter Anschuldigung von Korrespondenzen an die „Allg. Ztg.“ ausgewiesen worden. (Die Redaktion der „Allg. Ztg.“ bemerkt hierzu, daß Prof. Friedrich ihres Wissens nie eine Zeile für die „Allg.-Ztg.“ geschrieben.) Das Gerücht von der nahen Vertagung des Konzils bestätigt sich.

Rußland und Polen.

□ **Konin**, 21. Febr. Die beiden letzten Wochen war man hier sehr thätig in Bezug auf Verpflegung der Armen, und da deren Zahl groß ist — sie hat gegen das Jahr 1862 um das Dreifache zugenommen — waren und sind die erforforderlichen Summen nicht unbedeutend bei der herrschenden Kälte und der dadurch vermehrten Noth. Die Unterstützungen und Verpflegungen werden von der Regierung angeordnet und geleitet; allein selbst giebt sie nichts dazu und die ganze, durch die Art und Weise der Verwaltung sehr vertheuerte Last liegt der Stadt auf, wobei die jüdische Bevölkerung besonders hart mitgenommen ist. Beschwerden helfen hierbei nichts, denn wenn eine Stadt die erforderlichen Mittel zu der kostspieligen Verwaltung nicht mehr aufbringen kann, wird sie zum Dorfe degradirt, und um dies zu vermeiden, werden die schwersten Opfer gebracht. — Ein Dorf-Geistlicher aus der Umgegend wurde zu einer ansehnlichen Ordnungsstrafe verurtheilt, weil ein Gensdarm denunzirt hatte, daß in der Nacht eine Lampe in der Kirche gebrannt, und es sich herausgestellt, daß dies keine sogenannte ewige Lampe ist, die beständig brennend unterhalten wird, sondern eine vom Küster nach dem Nachmittagsgottesdienst nicht ausgelöschte aus Versehen brennend gebliebene war.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Bukarest. Unterm 19. Febr. wird von hier gemeldet: C. A. Rosetti, dessen in Braila erfolgte Wahl zum Deputirten von der Kammer für gültig anerkannt worden war, hatte vom Präsidenten die schriftliche Aufforderung erhalten, seinen Platz einzunehmen und an den Verhandlungen Theil zu nehmen. Darauf hat er heute in einer für die Kammer höchst beleidigenden Zuschrift angezeigt, daß er die Wahl ablehne. Das Büreau wollte diese Zuschrift nicht verlesen wissen; auf Andringen J. Bratiano's gab aber die Versammlung ihre Zustimmung dazu. Auf die Verlesung folgten sehr stürmische Debatten und das Ende war, daß sieben Deputirte der Linken aus der Kammer austraten. — Im Dezember v. J. war an die Präfekten vom Minister des Innern (damals noch Cogalnitscheano) die Weisung ergangen, „die Gesetze gegen das Anwachsen der jüdischen Bevölkerung im Lande streng zu handhaben.“ In Folge dessen wurden die Gesetze, wie das bei halbwilden Völkern zu geschehen pflegt, nicht blos streng, sondern nahezu unmenschlich gehandhabt. Crémieux in Paris hat nun im Namen des „Zentralkomites der allgemeinen israelitischen Allianz“ an die europäische Presse ein Schreiben gerichtet, welches den gebildeten Nationen, die in Rumänien neuerdings wieder gegen die Juden verübten Brutalitäten vor Augen führt. Im Bacauer Bezirk wurden bei strengstem Frost aus dem Dorfe Falcin sämmtliche dort wohnhafte Juden, 94 Familien von ca. 500 Personen unter Mißhandlung und Plünderung aus ihren Wohnungen herausgezerrt und aufs freie Feld gejagt. Zwei Kinder blieben gleich todt auf der Straße liegen. Das genügt aber den Vollblut-Rumänen noch lange nicht. In der Kammer kam es am 28. bis 30. Dezember zu haarsträubenden Erörterungen. Der Deputirte Eliade forderte z. B., man solle den Juden alle und jede Handels- und Industriegeschäfte verbieten, dann würden sie schon abziehen. Der Minister entschuldigte sich förmlich, nicht mehr gegen die Juden thun zu können, als er bereits gethan habe, worauf ein Deputirter schrie: „Schmeißt sie in die Donau und laßt sie ersaufen!“

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 23. Febr. Seitens des Abg. Grumbrecht und Gen. ist folgende Interpellation bei dem Präsidium des Reichstages eingereicht worden: „An den Herrn Bundeskanzler richtet der Unterzeichnete folgende Anfrage: 1) Hat der Bundesrath über das vom Reichstage vorgeschlagene Gesetz, betreffend eine Aenderung des Art. 4 der Verfassung des Nordd. Bundes, Beschluß gefaßt, und, wenn dies geschehen, welchen? und falls ein Beschluß noch nicht gefaßt sein sollte, 2) welche Gründe haben die Beschlußfassung des Bundesraths bis dahin verhindert?“ — (Das vom Reichstage vorgeschlagene, in dieser Interpellation erwähnte Gesetz bezog sich auf das Seebetonnungs-, Beleuchtungs- und Bankenwsen, überhaupt auf alle, die Sicherheit des Hafenwesens bezweckenden Einrichtungen, welche, wie so verschiedene andere derartige Institutionen, die im Art. 4 angeführt sind, der Beaufsichtigung des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterstellt werden sollen)

— Die Fraktion der Nationalliberalen des Reichstages, welche sich, wie erwähnt, in den letzten Tagen konstituirt hat, zählt gegenwärtig 74 Mitglieder. Die Konstituirung der anderen Fraktionen wird in den nächsten Tagen erfolgen; die der Fortschrittspartei voraussichtlich schon heute Abend.

— Bis heute Mittag waren auf dem Bureau des Reichstages genau 200 Abgg. angemeldet. Es fehlen somit noch 96 Mitglieder des Hauses, ohne diejenigen, und ihre Zahl ist auch nicht gering, welche sich zwar auf dem Bureau angemeldet und ihre Legitimationskarte in Empfang genommen haben, nichtsdestoweniger aber wieder abgereist sind. Von den Sozialisten ist, mit Ausnahme von Schweizer und Hasenclever, Niemand angemeldet.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Februar.

— **Der Stadtverordnetensitzung** am 23. Februar wohnten 25 Mitglieder bei; ein Stadtverordneter hatte sein Ausbleiben zuvor angezeigt und waren außerdem abwesend die Herren R. Asch, M. Breslauer, Czapski, Dahlke, Junge, Knorr, Mätze, C. Th. Meyer, G. Schulz. Der Magistrat war vertreten durch die Herren: Bürgermeister Kohleis und Stadträthe Annuß, v. Chlebowski, Hebanowski, Herse, Dr. Samter, Stenzel. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Vorsitzende, Hr. Pilet die Mittheilung, daß die Baukommission sich konstituirt und zu ihrem Vorsitzenden Hrn. Bielefeld, zum Stellvertreter Hrn. Feckert gewählt habe. — Die beiden wichtigen ersten Gegenstände der Tagesordnung: Bau der Wallischeibrücke, und Anlegung von feuersicheren Treppen im Stadttheater, wurden vertagt, da sie noch nicht genügend vorbereitet waren. —

Ueber den Neubau eines massiven Kanals hinter der Bernhardinerkirche referirte Hr. Bielefeld. Der Magistrat beantragt, für diesen Neubau in Länge von 90 Fuß 1500 Thlr. zu gewähren. Bei der Berathung in der vorigen Sitzung hatte sich die Baukommission für Gewährung dieser Summe ausgesprochen, während die Finanzkommission einen 60 Fuß langen Kanal für ausreichend erachtete. Doch ist dieselbe seitdem gleichfalls dem Magistratsantrage beigetreten, und bewilligte demnach die Versammlung die Summe von 1500 Thlr.

Ueber die Reparatur der Brücke auf der Columbia-Straße referirte Hr. Andersch. Der Magistrat hatte diese Brücke mit einem Kostenaufwande von 417½ Thlr. im vergangenen Jahre repariren lassen. Der betr. Titel im Etat ist dadurch um 317 Thlr überstiegen worden, und wurde demnach die Versammlung um Genehmigung dieser Mehrausgabe ersucht. Da die Bau- und Finanz-Kommission in dieser Angelegenheit mehrere Ausstellungen erhob, und besonders es nicht billigte, daß die Genehmigung zur Reparatur nicht rechtzeitig eingeholt sei, beschloß die Versammlung, die Angelegenheit nochmals dem Magistrat zur Rückäußerung zugehen zu lassen.

Ueber den Neubau eines Theils des Kanals durch die geistlichen Gärten (am Neuen Markte) berichtete Hr. Bielefeld. Die Kommune ist nach Mittheilung des Magistrats zu dem Neubau dieses Kanals, welcher 650 Thlr. kosten wird, verurtheilt worden und soll dieser Betrag aus dem Extraordinarium entnommen werden. Bau- und Finanzkommission ist damit einverstanden, ebenso die Versammlung. Auf Wunsch des Hrn. Mamroth sollen die Arbeiten an diesem Kanal im Submissionswege vergeben werden.

Ueber die Verpachtung der Wiese bei Gorczyn referirte Hr. L. Jaffe. Nach einem früheren Beschlusse der Versammlung sollte die Wiese, welche 8 Morgen groß ist, nur auf ein Jahr, vom 1. April 1870—71, verpachtet werden. In dem anberaumten Termine hatte Hr. Waligorski 20 Thlr. Pacht geboten, und ertheilte die Versammlung demselben auch den Zuschlag. Doch wurde der Wunsch ausgesprochen, der Magistrat möge über die Weiterverpachtung vom 1. April 1881 ab der Versammlung bereits im September d. J. eine Vorlage zugehen lassen, und überdies das von jenem Grundstücke durch die Märkisch-Posener Bahn abgetrennte, einen Morgen große Stück möglichst bald zu verkaufen.

Ueber den Abbruch des in die Straße vorgebauten Komtoirhäuschens auf dem Grundstücke Kl. Gerberstr. Nr. 5 referirte Hr. Tschuschke. Die Angelegenheit hatte der Versammlung bereits früher vorgelegen, und wurde damals der Beschluß gefaßt, dieselbe der Rechtskommission zugehen zu lassen. Der Besitzer des Grundstücks, Hr. Elkeles, hat sich bereit erklärt, das 4 Quadratruthen große Stück seines Grundstücks, welches die Kommune beansprucht, an dieselbe abzutreten, aber erst nach 2 Jahren, wenn er dort ein größeres Gebäude aufführen würde; mit einer Eintragung der Verpflichtung zur Abtretung in das Hypothekenbuch ist derselbe jedoch nicht einverstanden. Die Versammlung beschloß, gemäß dem Antrage des Magistrats, daß es bei dieser Erklärung sein Bewenden haben solle.

Ueber die Pflasterung des bisher noch unbefestigt gebliebenen Theils des Sapiehaplatzes und die Aufstellung der Czarnikowschen Fontäne daselbst referirte Hr. Bielefeld. Nach dem Anschlage des Magistrats sollen 2 Fußwege über diesen Theil des Platzes geführt, in der Mitte die von Hrn. Czarnikow geschenkte Fontäne aufgestellt, an den Ecken Baumpflanzungen angelegt, und die Straßen um den Platz neu gepflastert werden. Die Pflasterung würde 4000 Thlr., die Aufstellung der Fontäne 500 Thlr., die Baumanlage 400 Thlr. kosten. Die Bau- und Finanzkommission ist für Ablehnung des Magistrats-Antrages, hat dagegen den Wunsch ausgesprochen, die Fontäne möge in der Mitte des bisherigen Sapiehaplatzes aufgestellt werden, und solle der Magistrat ersucht werden, der Versammlung eine Vorlage über die Umpflasterung dieses Platzes zugehen zu lassen. Nach längerer Debatte beschloße die Versammlung: der durch Zuschüttung des Teiches entstandene Theil des Sapiehaplatzes solle zunächst nur geebnet und mit Kies beschüttet werden; der Magistrat möge der Versammlung eine Vorlage über eine noch in diesem Jahre auszuführende Umpflasterung des Sapiehaplatzes zugehen lassen und in diese Vorlage auch die Bürgersteige an der Friedrichstr. und die beiden Fußwege über den neuen Platz aufnehmen. Für die Aufstellung der Fontäne in der Mitte des älteren Theils des Sapiehaplatzes wurden 500 Thlr. bewilligt; abgelehnt wurde die Errichtung von Baumanlagen auf dem neuen Theil des Platzes.

Ueber Aenderungen der Anpflanzungen auf dem Wilhelmsplatze berichtete Hr. Bielefeld. Die gemischte Kommission hat im Einverständniß mit der Militärkommission zur Aufstellung des Denkmals für die Gefallenen des 5. Armeekorps eine Stelle am östlichen Ende des Wilhelmsplatzes für geeignet erachtet. Da jedoch der Verschönerungsverein die dadurch nothwendig werdende Aenderung der Anpflanzungen nicht auf seine Kosten will ausführen lassen, so hat der Magistrat die Versammlung um Gewährung der dazu erforderlichen 180 Thlr. ersucht. Die Bau- und Finanzkommission hält jedoch den Platz an der Westseite des Wilhelmsplatzes für besser geeignet zur Aufstellung des Denkmals und wünscht außerdem, daß dasselbe nach seiner Aufstellung in Besitz der Stadt übergehen solle. Nach längerer heftiger Debatte wurde der Antrag des Hrn. Kohleis angenommen. Die Angelegenheit möge der Bau- und Finanzkommission nochmals zugehen, damit dieselbe sich mit der betreffenden gemischten Kommission in Verbindung setze.

— **Abschluß der städtischen Sparkasse pro 1869.** Die Zahl der am Schlusse des Jahres 1869 im Kurse befindlich gewesenen Sparkassen-Quittungsbücher der posener Sparkasse betrug 4950 Stück, zusammen über 324,513 Thlr. Hiervon besaßen: 1) Gewerke, Stiftungen, Kirchen, Schulen rc. 1477 Bücher über 99,123 Thlr. 5 Sgr. 1 Pf. 2) Kinder 898 B. über 42,400 Thlr. 3) Wittwen 241 B. über 18,721 Thlr. 21 Sgr. 8 Pf. 4) Dienstboten (a. männliche 363 B. über 31,734 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf., b. weibliche 847 B. über 64,339 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.) 96,074 Thlr. 19 Sgr. 9 Pf. 5) Gewerbetreibende (a Handelsleute 272 B. über 20,447 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., b. Handwerker 424 B. über 19,220 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf.) 39,667 Thlr. 6 Sgr. 10 Pf. 6) Militärpersonen 299 B. über 16,824 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. 7) Beamte 94 B. über 8971 Thlr. 22 Sgr. 9 Pf. 8) Personen unbekannten Standes 35 Bücher über 2729 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf.

— **Zu Hrn. v. Gülpens** Benefiz wird am Freitag Gounods „Margaretha (Faust)“ aufgeführt. Der geschätzte Künstler bedarf eigentlich unserer Empfehlung nicht, denn das Publikum hat oft genug bewiesen, wie sehr es ihn zu schätzen weiß und hat seinem Verlangen, ihn wieder auf den Brettern zu sehen, als er einige Wochen durch Krankheit am Auftreten gehindert war, sehr verständlichen Ausdruck gegeben. Wenn doch endlich wieder v. Gülpen aufträte — hieß es damals in allen Kreisen. Nun gilt es, ihm thatsächlich zu beweisen, wie weit dieses Interesse an ihm geht, und das Publikum wird es an diesem Beweise nicht fehlen lassen, denn das Benefiz ist ja recht eigentlich die Gelegenheit, zu zeigen, wie man von ihm und lediglich von ihm denkt. Manche Vorstellung hätte unterbleiben müs-

sen, wenn er in seiner Vielseitigkeit nicht überall in die Lücke gesprungen wäre, manche Oper ward erst durch seine Mitwirkung spielfähig. Glückauf denn! wackerer Künstler.

— **Die Bauthätigkeit** in unserer Stadt ist, nachdem die strenge Kälte der ersten Hälfte dieses Monats nachgelassen, wieder aufgenommen worden. So ist während dieses Winters der Krzyzansche Bau in der Ziegenstraße bereits bis zum ersten Stockwerk vorgeschritten und ebenso wird gegenwärtig auf dem Grundstück Fischerei Nr. 31, wo früher ein Stallgebäude stand, welches im vergangenen Sommer abbrannte, ein Wohngebäude aufgeführt. Seitdem im vergangenen Winter die k. Regierung den Weiterbau auf dem F. Labischin chen Grundstück in der Kl. Gerberstr. gegenüber dem Verbote seitens der städtischen Behörde gestattete, erhebt die letztere gegen die Bauthätigkeit im Winter keinen Widerspruch mehr. Bei außerordentlich strenger Kälte hört die Bauthätigkeit von selbst auf, und wer bei Temperatur n bis zu 6 Grad Kälte bauen läßt, ohne die dabei nöthigen Vorsichtsmaßregeln anzuwenden, wird es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sich schon im Frühlinge darauf die Folgen einer derartigen Bauart herausstellen.

— **Das Abonnement für freie Kur und Verpflegung** der Dienstboten und Lehrlinge, welches jährlich 20 Sgr. kostet, findet noch immer nicht eine derartige Betheiligung, wie es im Interesse der Dienstherrschaften und Lehrherren selber wünschenswerth wäre. Es lehrt dies aufs Neue folgender Fall: Ein Mädchen, welches bei einem hiesigen Arzte diente, stach sich gegen Neujahr beim Waschen der Hauswäsche eine Nadel, welche sich in derselben befand, in den Finger, und mußte, da die Hand immer mehr anschwoll, in das städtische Krankenhaus geschafft werden. Von einer ärztlichen Behandlung im eigenen Hause hatte der Dienstherr Abstand genommen, da dem Mädchen zu Neujahr gekündigt worden war. Zwar erbot er sich, das Mädchen im Krankenhause selbst zu behandeln und demselben aus seinem eigenen Hause das Essen hinzuschicken, doch konnte auf dieses Anerbieten Seitens der Verwaltung des Krankenhauses selbstverständlich nicht eingegangen werden. Das Mädchen ist seitdem beinahe 2 Monate im Lazareth; das verletzte Glied des Fingers hat abgenommen werden müssen, und betragen die Kur- und Verpflegungskosten, welche der Dienstherr nach §. 86 der Gesindeordnung vom 8. November 1810 zu tragen verpflichtet ist, bereits beinahe 20 Thlr., während das Mädchen unentgeltlich behandelt und verpflegt worden wäre, wenn die Herrschaft für dasselbe den jährlichen Abonnementspreis von 20 Sgr. bezahlt hätte. Der zitirte Paragraph der Gesindeordnung, welche noch jetzt volle Gültigkeit hat, setzt fest, daß, falls ein Dienstbote sich durch den Dienst oder bei Gelegenheit desselben eine Krankheit zuzieht, die Herrschaft verpflichtet ist, für Kur und Verpflegung zu sorgen, und darf dafür dem Gesinde an seinem Lohne nichts abgezogen werden. Hat der Dienstbote jedoch Anverwandte in der Nähe, die sich desselben anzunehmen vermögend und nach dem Gesetze dazu verpflichtet sind, so müssen dieselben der Herrschaft die ausgelegten Kosten ersetzen.

— **Dem Vernehmen nach** hat das Polizeidirektorium den Magistrat veranlaßt, schleunigst Veranstaltungen wegen Kanalisation der Rinnsteine am Wilhelmsplatz und in der Wilhelmsstraße zu treffen. In Folge dessen hat der Magistrat eine außerordentliche Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums auf Mittwoch den 2. März beantragt.

— **Die ehemalige Bogdankamühle** am Sapiehaplatz Nr. 7 kommt am 30. März d. J. im Wege der Lizitation zum öffentlichen Verkauf. Dieses Grundstück wurde sammt dem dazu gehörigen Sapiehateiche vor einigen Jahren seitens der Kommune Posen lediglich zu dem Zwecke angekauft, um den Sapiehateich zuschütten zu können. In der Mühle, welche sich in dem Vordergebäude befand, wurde hauptsächlich das Malz der Brauer gequetscht und führte daher dieselbe auch gewöhnlich den Namen „Malzmühle". Der Flächeninhalt des Grundstücks beträgt $111\frac{1}{4}$ Quadratruthen, wovon 62 Quadratruthen bebaut sind. Abschätzungswerth 39,720 Thlr., Ertrag etwa 2400 Thlr., Ertragswerth 38,240 Thlr. Der Käufer hat ohne Anrechnung auf das Kaufgeld die auf dem zu veräußernden Grundstücke haftenden Lasten, insbesondere die Rente von 180 Thlr. und den Domänenzins von $52\frac{1}{2}$ Thlr. zu übernehmen. Eine Hypothek von 9850 Thlr., welche auf das Grundstück eingetragen ist, soll seitens der Kommune innerhalb eines Jahres erworben, alsdann bei prompter Zinszahlung vor Ablauf von fünf Jahren nicht gekündigt werden. Bei Abschluß des Kaufkontrakts sind 8—10,000 Thlr. zu zahlen und wird der Rest in der Weise kreditirt werden, daß eine jährliche Abschlagszahlung von 500 Thlr. zu leisten ist. Die Bietungskaution beträgt 2000 Thlr. Der Käufer hat auf das dem Mühlengrundstück bisher zugestandene Nutzungsrecht der Bogdanka zu verzichten, muß die bisherige Mühle kassiren und sich die Regulirung des Durchflusses der Bogdanka durch sein Grundstück gefallen lassen. Die Uebergabe des Grundstücks erfolgt nach Genehmigung des Kaufkontrakts durch die kgl. Regierung und die Stadtverordnetenversammlung.

— **Eine Resubhastation.** Das früher Schmidtsche Grundstück in der Mühlenstraße (Nr. 16) war im Juli 1868 zur Subhastation gekommen und vom Maler Hrn. Peterssen für den Preis von 41,210 Thlr. erstanden worden. Derselbe hatte im Namen der Herren Tischlermeister Dittrich und Schlossermeister Friedel mitgeboten, um eine Forderung von 6000 Thlr., welche diese drei Bauhandwerker für gelieferte Bauarbeiten zu beanspruchen hatten, zu sichern. Da sie nun aber nicht im Stande waren, von den rückständigen Kaufgeldern 28,326 Thlrn., welche gekündigt waren, zu zahlen, so kam das Grundstück Mittwoch, den 23., zur Resubhastation. Merkwürdigerweise war der Nutzungswerth dieses Grundstücks, welches gerichtlich auf 51,481 Thlr. abgeschätzt ist und einen faktischen Nutzungswerth von 3800 Thlr. hat, in der gerichtlichen Bekanntmachung vom 17. Novbr. 1869 nur mit 250 Thlr. berechnet, indem das auf demselben errichtete Vordergebäude erst vom 1. Januar 1870 ab zur Gebäudesteuer herangezogen worden ist. So betrug denn die Bietungskaution nicht 9500 Thlr., wie es bei einem Nutzungswerthe von 3800 Thlr. erforderlich war, sondern nur 625 Thlr. Nachdem für das Grundstück zuerst 31,000 Thlr. geboten waren und dies Gebot auf 37,500 Thlr. gestiegen war, erhöhte Hr. Tischlermeister Dittrich sein Gebot mit einem Male auf 47,500 Thlr. Als nun alle übrigen Interessenten vom Weiterbieten abstanden, erschien Hr. Schneidermeister W., erlegte die Bietungskaution, erkundigte sich nach dem letzten Gebote und erhöhte alsdann dasselbe um 21 Thlr., also auf 47,521 Thlr. Da derselbe aber nachher erklärte, es sei dies ein Irrthum von ihm gewesen, auch seine anwesenden Anverwandten und Bekannten ihn als nicht recht zurechnungsfähig bezeichneten, so wird diese Angelegenheit dem Richterkollegium zur Entscheidung unterbreitet werden.

— **Ein entflohener Neuvermählter.** Die „Schl. Z." schreibt: In Czarnikow im Großherzogthum Posen fand vor ca. 14 Tagen die Trauung eines jüdischen Schneidergesellen mit seiner Braut durch den dortigen Rabbiner statt, nachdem zuvor der Bräutigam von seiner Schwiegermutter 1000 polnische Gulden als Mitgift erhalten hatte. Am Tage nach der Hochzeit reiste das neuvermählte Paar in Begleitung der Schwiegermutter nach Berlin ab, wo sich der junge Ehemann häuslich niederzulassen beabsichtigte und angeblich auch schon eine Wohnung gemiethet hatte. In Berlin angekommen, war es jedoch dem zärtlichen Gatten unmöglich, noch am Abend im Dunkeln seine Wohnung aufzufinden, und so beschlossen denn alle Drei, gemeinschaftlich, die erste Nacht in einem Gasthofe zuzubringen. Am andern Morgen entfernte sich jedoch der Gatte unter heimlicher Mitnahme der empfangenen Mitgiftssumme, um, wie er vorgab, seine bereits gemiethete Wohnung aufzusuchen, in Wahrheit aber, um nicht mehr zurückzukehren. Mutter und Tochter wendeten sich nun in ihrer Verzweiflung an die berliner Polizeibehörde, welche ihrerseits das breslauer Polizeipräsidium von dem ganzen Vorfall in Kenntniß setzte, und diese Maßregel hatte den vortrefflichsten Erfolg, denn schon Montag gelang es einem breslauer Polizei Kommissarius, den Ausreißer zu ermitteln und zu verhaften. Es fragt sich nur, bemerkt hierzu die „Bresl. Z.", ob der Verhaftete wegen seiner nichtswürdigen Handlungsweise wird bestraft werden können, da ein allein nur durch den Rabbiner vollzogener Trauungsakt staatsrechtlich keine Gültigkeit hat, wenn nicht vorher auf dem Stadtgerichte eine richterliche Zivilehe eingegangen wurde, welches letztere Verfahren im vorliegenden Falle nicht stattgefunden hat. Die so schnöde hintergangene Frau, die sich im guten Glauben befand, daß die vom Rabbiner vollzogene Trauungsfeierlichkeit fürs ganze Leben bindend sein müsse, ist doppelt zu beklagen, da sie nun sowohl um ihren Mann, als auch um die sauer erworbene Mitgiftssumme betrogen worden ist.

— **Hinsichtlich des Hausirverkehrs** im Grenzzollbezirke haben die Minister für Handel, der Finanzen und des Innern folgenden Bescheid ertheilt. Nach Anleitung der Bestimmung im § 8 des Regulativs vom 28. April 1824 muß die Bezeichnung derjenigen Gegenstände, mit welchen der Gewerbebetrieb im Umherziehen beabsichtigt wird, in dem Legitimationsscheine, beziehungsweise dem selbstständigen Gewerbescheine möglichst allgemein angegeben werden. Wo eine nähere Spezialisirung dieser Gegenstände erforderlich ist, kann die bezügliche Eintragung auf den anzuheftenden Blättern geschehen. Dagegen bedarf es weder der Aufnahme des Verzeichnisses der zu den Kramwaaren zu rechnenden Waaren, noch der Hinweisung auf die Bestimmungen über den Hausirverkehr in dem Grenzzollbezirke. In letzterer Beziehung behält es bei den bestehenden Beschränkungen sein Bewenden. Es kann daher innerhalb des Grenzzollbezirks ein Gewerbe im Umherziehen nur dann betrieben werden, wenn die Erlaubniß dazu in dem Legitimationsscheine, beziehungsweise in dem selbstständigen Gewerbescheine, ausdrücklich ausgesprochen ist.

— **Die erste juristische Prüfung** kann fortan bei dem ostpreußischen Tribunal zu Königsberg, dem Kammergericht in Berlin, den Appellationsgerichten in Greifswald, Breslau, Naumburg, Kiel, Celle, Kassel und Köln abgelegt werden, bei welchen Gerichtshöfen besondere Prüfungskommissionen eingesetzt sind. Die Meldung zu dieser Prüfung ist an den ersten Präsidenten zu richten, und es besteht dieselbe, wie bekannt, aus einer schriftlichen und einer mündlichen. Der Rechtskandidat kann wählen, ob die schriftliche Aufgabe, die er in 6 Wochen zu liefern hat, dem gemeinen Civilrecht, dem deutschen Privatrecht, dem Handels-, Kirchen-, Civilprozeß- oder Strafrechte angehören soll, und hat, wenn er eine solche Wahl trifft, dies in dem Meldungsgesuche zu erwähnen.

a **Birnbaum,** 23. Febr. Der „Verein gegen Hausbettelei" hat sich gestern konstituirt. Es sind demselben mit geringen Abweichungen resp. Zusätzen die posener Statuten zu Grunde gelegt. In den Vorstand sind gewählt die Herren: Brauereibesitzer Adam als Vorsitzender, Brauereibesitzer Hirsekorn als Kassirer, Seifensieder Kaufmann, Dr. Hartwich und die Kaufleute E. Levy und J. Soldin als Beisitzer. Vorher hatte das Gründungskomite zur Theilnahme aufgefordert, und es sind vorläufig ca. 100 Familien beigetreten, deren freiwillig offerirte Beiträge 45 Thlr. pro Monat betragen. Die Mitgliederzahl dürfte sich indeß sehr bald erheblich vermehren, weil Viele erst die Konstituirung des Vereins haben abwarten wollen. Eine nicht geringe Zahl der jetzigen Mitglieder hat sich auch bereit erklärt, gern das Doppelte ihrer Beiträge zahlen zu wollen, wenn erst die Möglichkeit herbeigeführt ist, daß sie überhaupt von Hausbettlern verschont bleiben.

C. **Kempen,** 20. Febr. [Noch kein Hilfsrichter. Geselliges.] Von der Besetzung der Hilfsrichterstelle am hiesigen Kreisgerichte verlautet bis jetzt noch nichts. Das Bedürfniß ist jedenfalls vorhanden, da die Thätigkeit der Kreisrichter auch ohne die Vertretung hinreichend in Anspruch genommen ist. Im Interesse des Publikums aber liegt es wohl auch, daß es einen ständigen Bagatellkommissarius habe, mit dem es zu verkehren gewohnt ist, und daß nicht, wie es bei der jetzigen Vertretung geschieht, jedesmal ein anderer Richter fungirt und zwar meistens ein anderer, als der den Termin angesetzt hat. Die Nichtbesetzung der hiesigen Hilfsrichterstelle ist um so auffallender, als es doch unbesoldete Assessoren im Staate in genügender Anzahl giebt. Sollte auch keiner von polnischer Herkunft in unserer Provinz vorhanden sein, da ja von dem jetzigen Minister gerade die Polen in unserer Provinz angestellt werden, so könnte doch in Kempen um so mehr ein Deutscher auch aus einer anderen Provinz angestellt werden, als die Einwohner der Stadt selbst so gut wie gar nicht polnisch sind und der Kreis wenigstens eben so viel Deutsche als Polen zählt. — Was das gesellige Leben während des Winters betrifft, so ist eigentlich wenig zu sagen. Es sind einzelne kleine Kreise, die in sich abgeschlossen sich amusiren, ohne viel in die Oeffentlichkeit zu treten. Es ist etwa Folgendes zu registriren: Der philomatische Verein hat kürzlich sein Stiftungsfest gefeiert. Der jüdische Geselligkeitsverein hält so ziemlich regelmäßig seine Zusammenkünfte, in denen auch dramatische Aufführungen stattfinden. Die namenlose Ressource bei Siltowski hat ohne Vorstand und ohne Statuten fünf gesellige Abende abgehalten und feiert heute als am letzten projektirten Abend ein Ballfest. Außerdem spricht man von einem nächstens stattfindenden Polenball.

Kreis Meseritz. 21. Febr. [Schwurgericht. Abzweigung.] Die diesmaligen Schwurgerichtssitzungen für die Kreise Meseritz, Birnbaum, Bomst und Buk, welche heute in Meseritz begonnen haben, werden bis zum 26. d. M. dauern. Während derselben werden 12 Anklagen zur Verhandlung kommen, darunter 4 wegen wissentlichen Meineides und 2 wegen Theilnahme an demselben. Wegen der einen dieser Anklagen sind die Angeklagten bereits in der letzten Schwurgerichtssitzung für schuldig erkannt und verurtheilt worden. Das Obertribunal hat jedoch die von den Angeklagten eingereichte Nichtigkeitsbeschwerde für begründet erachtet und die Anklage zur nochmaligen Verhandlung an das hiesige Schwurgericht verwiesen. Wie ich höre soll auch dieses Mal eine in der juristischen Welt bekannte Autorität aus Posen die Vertheidigung der Angeklagten übernommen haben. Dann kommen u. A. noch zur Verhandlung Anklagen wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen einen Forstschutzbeamten, verbunden mit Gewalt an dessen Person und körperlicher Beschädigung desselben, und wegen wissentlichen Gebrauchs einer falschen Urkunde und wegen Theilnahme an einer Urkundenfälschung, und wegen Urkundenfälschuug. — Die bisher zu dem Polizei-Distrikte Meseritz gehörende Ortschaft Lagowitz und das gleichbenannte Dominium nebst dessen Vorwerken sind von dem genannten Distrikte abgezweigt und dem Polizei-Distrikte Altenhof zugelegt worden.

□ **Moschin,** 21. Febr. In meinem Referate vom 16. Febr. über den hiesigen Vorschußverein befindet sich ein sinnentstellender Druckfehler. Es muß statt: „Außerdem mußte der hiesige Verein in Betracht ziehen, daß in unseren Hauländereien ein ziemlicher Viehhandel betrieben wird, welcher nicht von wohlhabenden Bauern u. s. w." — der letzte Passus heißen: „welcher **meist** von wohlhabenden Bauern u. s. w. — Außerdem muß ich noch berichtigend ergänzen, daß die dividendenberechtigten Monatseinlagen schon seit längerer Zeit auf 30 Thaler fixirt worden sind.

// **Pleschen,** 19. Februar. [Städtisches. Dienstjubiläum. Ehrenbürger und Ehrenmitglied. Opfer der Kälte.] Zur Ausführung von Bauten zu militärischen Zwecken hat die Stadt ein Darlehen von 10,000 Thlr. aufgenommen und von demselben im vergangenen Jahre bereits 5000 Thlr. gehoben, während die andere Hälfte im Laufe d. J. zur Empfangnahme von dem Darlehnsgeber gezahlt werden soll. Da von diesem Kapital dem Entrepreneur der für städtische Rechnung ausgeführten Baulichkeiten nur 3400 Thlr. auf Abschlag gezahlt wurden, so war es möglich, daß die hiesige Kämmereikasse ult. Dezbr. vergangenen Jahres mit einem Ueberschuß abschließen konnte. Allgemein ist daher auch die Ansicht verbreitet, daß sich die Ueberschreitung des diesjährigen Etats Seitens des Bürgermeisters Hrn. Hautzinger durch Ausschreibung von ca. 1800 Thalern nicht rechtfertigen läßt und wird dem Eingange der Entscheidung der kgl. Regierung zu Posen auf die von der Stadtverordneten-Versammlung deshalb eingereichten Beschwerde mit großer Spannung entgegengesehen. — Vorgestern beging Hr. Kanzleirath Pfundheller sein 50jähriges Dienstjubiläum. Vormittags wurde der Jubilar Seitens des Richterkollegiums durch Hrn. Kreisgerichtsdirektor Schirach und Hrn. Kreisgerichtsrath Göllner in seiner Wohnung beglückwünscht und durch Ueberreichung des ihm allerhöchst verliehenen Rothen Adlerordens 4 Kl. in angenehmster Weise überrascht; Namens der Subalternbeamten des hiesigen Kreisgerichts überreichte Hr. Kreisgerichts-Depositalkassenrendant Brodowski einen silbernen, innen vergoldeten Pokal im Werthe von 24 Thlr. Ein Diner vereinigte später sämmtliche Angestellte des hiesigen kgl. Kreisgerichts mit dem Jubilar im Gasthofe „zum Adler". Der Magistrat hat in Uebereinstimmung mit der Stadtverordnetenversammlung Hrn. Justizrath Rüdenburg und Hrn. Kanzleirath Pfundheller das Ehrenbürgerrecht verliehen; ersterer bekleidete früher viele Jahre städtische Ehrenämter. — Der hiesige polnische Gewerbeverein hat Hrn. Bürgermeister Hautzinger zu seinem Ehrenmitgliede ernannt. — Trotzdem die Kälte bereits vorige Woche ihren Höhepunkt erreichte, hat sie doch nachträglich noch ein Menschenleben als Opfer gefordert. Vergangenen Montag ging ein junger Tagearbeiter von dem hiesigen Wochenmarkte in Gemeinschaft mit einigen Gefährten nach Hause, wurde aber in der Nähe von Czermin von einer so großen Mattigkeit ergriffen, daß er sich am Eingange des Dorfes niedersetzen mußte, während seine Begleiter bis in den nahen Krug weitergingen, sich daselbst durch den Genuß geistiger Getränke stärkten und ihren Reisegefährten ruhig seinem trostlosen Schicksal überließen. Nach Verlauf einer Stunde kehrten sie zwar zu ihm zurück, fanden ihn aber bereits so erstarrt, daß er bald darauf in der Krugstube seinen Geist aufgab. Gestern wurde seine Leiche in Czermin beerdigt; der Verunglückte hinterläßt eine Wittwe mit einem noch unerzogenen Kinde. Wie glaubhaft erzählt wird, soll auch an mehreren Orten Vieh der Kälte als Opfer gefallen sein; so erfroren z. B. dem Lehrer in Pyruszyce zwei Färsen in seinem Viehstall.

** **Wreschen,** 22. Febr. [Auf der Höhe der Saison.] Die Gegensätze berühren sich überall in der Welt, — warum sollten sie es nicht auch in Wreschen, dieser kleinsten Perle des Ostens thun! Dieselbe grimme Zeit, welche das Thermometer nur die Noth von Stufe zu Stufe fallen und steigen ließ, war wie gewöhnlich die Zeit der großen Abendgesellschaften. Für die Armen wurde extra gesammelt und Holz gekauft, unter der Hand sogar erwogen, ob man nicht nächstes Jahr eine Volksküche einrichten wolle — und in den höhern Kreisen versichert man, daß bei X. und Y. noch nie so schön gegessen und getrunken worden sei wie in diesem Jahre. Es gehört zu den Vortheilen einer kleinen Stadt, daß wichtige Dinge dort nie lange verschwiegen bleiben. Die guten Soupers wurden am andern Morgen gelobt und Nachmittags wurde schon verrathen, wie theuer sie waren. Dreißig, vierzig aber unter Umständen auch sechzig und achtzig Thaler kostet so ein Repräsentationsscherz in Wreschen. Nun freilich, wer wird das Vergnügen so nach Thalern berechnen wollen, — was sind 30, 40 oder 100 Thaler einem glücklichen Abend gegenüber, der bei hellem Kerzenschein einer üppig besetzten Tafel und „unter Freunden" des Lebens trauriges Einerlei, seine zwanzig Grad Kälte und die Unbequemlichkeit die sie Manchem verursacht, vergessen läßt! Warum kauft Euch Euer Vater nicht auch Handschuhe! — — Es soll allerdings eine Zeit gewesen sein, wo man sich billiger bewirthete und die Freudschaft nicht nach dem Kostenpreise der Gesellschaften taxirte. Die Mißvergnügten von heute behaupten sogar, man habe sich damals wohler gefühlt und der Verkehr sei herzlicher gewesen als heute. — Aber wir mögen das kaum glauben. Kann etwas herzlicher, gemüthlicher sein als unsere Thee's mit Abendbrod? Giebt es ein besseres Erziehungsmittel für unsere Töchter, die „in Gesellschaft kommen" — für unsere junge Männerwelt, die das süße Heim eines geordneten Hauswesens schätzen lernen soll? — Und wie wohlthätig werden diese geselligen Mahle nicht auch für's Allgemeine. Die Volksküche, die nächstes Jahr in Wreschen erstehen wird, dieses Projekt ist in einer heitern Gesellschaft aufgetaucht und die Mittel dafür sollen dadurch aufgebracht werden, daß sich alle Gastgeber nächstes Jahr verpflichten, je eine Torte und je einen Braten weniger als sonst aufzustellen. Die Ersparniß kommt der Volksküche zu gute. Diese Nachricht hat in den untern Ständen unserer Bevölkerung nicht verfehlt, freudige Ueberraschung zu verbreiten. Essen wir also ruhig weiter, meine Herrschaften! Der Luxus ist einer der wichtigsten wirthschaftlichen Faktoren und der Kampf dagegen bezeugt ein mangelndes Verständniß der höheren Oekonomie. Die großen Abendbrode haben, und zumal in Wreschen, ihre volle Berechtigung. Der kulinarische Wetteifer der Wirthe und die steigende Konsumtionsfähigkeit der Gäste erzeugen einen wirthschaftlichen Kreislauf, bei dem alle Theile ihre Rechnung finden und von dem wir des Gedankens Bläße alle Zeit fern halten wollen. Denn das Denken stört die Verdauung!

Vereine und Vorträge.

☺ Die Generalversammlung des hiesigen Krankenkassenvereins fand Montag, den 21. d. M., Abends 7 Uhr, im Blaschkeschen Lokale auf der Kl. Gerberstraße Nr. 4 statt. Dieselbe wurde durch den Vorsitzenden des Vereins, Hrn. Lehrer Gräter, eröffnet. Nach dem Jahresberichte hatte der Verein 1868 75 Mitglieder; es traten demselben im Laufe des Jahres 1869 neu bei 24 Mitglieder, während 19 durch den Tod oder wegen Nichtzahlung der Beiträge ausschieden, so daß demnach ein Bestand von 80 Mitgliedern blieb. Derselbe ist noch durch 11 neue Mitglieder, welche nach dem Schlusse der diesmaligen Generalversammlung beitraten, vermehrt worden. Die Kassenverwaltung des Vereins lieferte folgende Resultate: Einnahme 246 Thlr. und zwar Bestand pro 1868 92 Thlr., Zinsen der Sparkasse $2\frac{1}{2}$ Thlr., Beiträge pro 1869 $151\frac{1}{2}$ Thlr. Ausgaben 94 Thlr. und zwar für Arznei 34 Thlr., für ärztliches Honorar 30 Thlr., Botenlohn 18 Thlr., an Unterstützungen 9 Thlr. 2c., so daß demnach ein Bestand von $151\frac{1}{2}$ Thlr. geblieben ist. Nachdem die Versammlung dem Rendanten des Vereins, Hrn. Büchsenmacher Hoffmann, Decharge ertheilt hatte, wurde zur Berathung der Statutenabänderungen geschritten. § 4 erhielt folgende Fassung: „Verlangt der Vereinsarzt oder mit dessen Zustimmung die Angehörigen, die Berathung (consilium) eines 2. hiesigen Arztes, so zahlt diesem der Verein das ihm nach der Taxe zustehende Honorar." § 5 lautet jetzt: „Die Anzeige von dem Erkranken eines Mitgliedes erfolgt bei einem Vorstandsmitgliede und bei dem Vereinsarzte, der die Anweisung für die Apotheke resp. an Heilgehilfen und Krankenwärter ertheilt. Ist der Vereinsarzt nicht zu treffen, oder aber ist Gefahr im Verzuge, so ist ein anderer Arzt bis zur Ankunft des Vereinsarztes auf Kosten des Vereins zu rufen." § 11 wurde wie nachstehend angenommen: „Die Höhe der monatlichen Beiträge, welche pränumerando gezahlt werden, ist vorläufig auf 5 Sgr. für die männlichen und auf $7\frac{1}{2}$ Sgr. für die weiblichen Personen festgesetzt. Die Aufnahmegebühren betragen für die männlichen und weiblichen Personen 10 Sgr." § 12 lautet nun: „Sollte sich der Verein auflösen, so hat die Generalversammlung über das etwa vorhandene Vereinsvermögen zu beschließen." § 14 erhielt folgenden Zusatz: „Scheidet ein Mitglied des Vorstandes in außerordentlicher Weise aus, dann wird bis zur nächsten Vorstandswahl dasjenige Mitglied, welches die nächst meisten Stimmen in der letzten General-Versammlung hatte, als Ersatzmann einberufen." § 16 wurde dahin abgeändert: „Die Vorsteher und die drei Ersatzmänner sind verpflichtet, Krankenbesuche zu machen." § 18 wurde in folgender Fassung angenommen: „Alljährlich und zwar im Laufe des ersten Quartals findet eine Generalversammlung zur Vorlegung und Dechargirung der Rechnung und zur Neuwahl des Vorstandes statt. Die Einladung zur Generalversammlung erfolgt durch Kurrende und einmalige Insertion in den beiden hiesigen deutschen Zeitungen und im Dziennik mindestens zwei Tage vorher 2c." § 19 lautet im Abschnitt 4: „Eine Generalversammlung muß vom Vorstande berufen werden, sobald ein Antrag zu einer solchen von 10 Mitgliedern unterstützt wird." Es wurde darauf zur Wahl des Vorstandes geschritten und wurden in derselben gewählt die Herren: Gräter (Vorsitzender), Martin (Stellvertreter), Hoffmann (Rendant), Apolant (Sekretär), Krause, Czarnikow, Fliegner, Jahnke, Büttner, und zu Ersatzmännern die Herren: Hamann, Hidde und Mauch; zum Vereinsarzte Hr. Dr. Lehmann.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 22. Februar. Gestern begann vor dem Schwurgeicht die Verhandlung gegen den Direktor der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Patria", Robert Wilhelm Scheibler, 47 Jahre alt, und den Sub-Direktor derselben Gesellschaft, Bernhard Hellmuth Theodor Köster, 38 Jahre alt, wegen Urkundenfälschung, resp Theilnahme daran. Der Thatbestand der Anklage, wie er sich aus dem Inquisitorium der Angeklagten ergiebt, ist folgender: Scheibler, ein gelernter Buchhändler, trat vor 16 Jahren zur Feuer-Versicherungsbranche über, war zuerst bei der Aachen-Münchener Gesellschaft, dann bei der „Kolonia" thätig, gründete 1859 hier die „Deutsche Versicherungs-Gesellschaft", 1863, als er sich mit dem Verwaltungsrath dieser Gesellschaft entzweit hatte, die Feuer-Versicherungsgesellschaft „Adler", legte aber auch das Direktoriat der letzteren Gesellschaft wegen eines Zerwürfnisses mit dem Verwaltungsrath bald wieder nieder und gründete nun im Jahre 1865 die Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Patria" hierselbst und zwar nach ganz eigenen Geschäftsprinzipien. Das Aktienkapital war laut Statut auf 3 Millionen Thalern normirt, von denen vorerst jedoch nur zwei Drittel in 2000 Stück Aktien, à 1000 Thlr., begeben werden sollten mit der Maßgabe, daß 20 pCt. auf dieselben baar eingezahlt, die übrigen 80 pCt. durch Solawechsel gedeckt werden mußten. Scheibler engagirte nun den Kaufmann Jacob sen. als Ober-Inspektor, und dieser engagirte wiederum in allen Theilen Deutschlands eine Anzahl sog. General-Agenten, welche sich verpflichten mußten, selber mindestens fünf Aktien der „Patria" zu erwerben und in ihrem Geschäftsbezirke mindestens 20, gewöhnlich aber 50—100 Aktien unterzubringen, wofür ihnen ganz horrible Provisionen versprochen wurden. Auf diese Weise waren 60 Zeichnungen von Aktien im Gesammtbetrage von 220,000 Thlr. erlangt, in den seltensten Fällen aber die statutenmäßigen 20 pCt. eingezahlt und trotzdem stellte Scheibler am 21. Juni 1867 beim Polizeipräsidium das Gesuch, bei den kgl. Ministerien die Erlaubniß zur Betriebseröffnung der „Patria" befürworten zu wollen, da das statutenmäßige Grundkapital emittirt sei. Am 21. September genehmigte der Minister das Statut und am 23. März 1869 zeigte Scheibler dem Polizeipräsidium in notarieller Form an, daß die für die Eröffnung des Geschäftsbetriebes nothwendige eine Million Thaler des Grundkapitals eingezahlt sei. Die in der voraufgegangenen Verhandlung vorgebrachten Thatsachen, betreffs des Kassenbestandes, sollen, wie die Anklage auf Grund mehrerer Denunziationen behauptet, falsch gewesen sein, namentlich sollen dabei 145,000 Thlr. baar fungirt haben, die nur zum Zweck der Vorzeigung bei dem No-

(Fortsetzung in der Beilage.)

tar, Justizrath Weber, von der Schusterschen Gewerbebank von Köster geliehen waren. Nach der Anklage sollen überhaupt nur 55,000 Thlr. statt der geforderten 200,000 Thlr. baar eingezahlt gewesen sein. — Die Angeklagten bestreiten ihre Schuld und stellen die Anklage als einen Racheakt der Generalagenten Randel und Jacob sen., sowie des mit der Buchführung betraut gewesenen Jacob jun. hin; letzterer habe seine Pflichten vernachlässigt, sei darauf entlassen worden, und nun mit einer Denunziation gegen Scheibler vorgegangen. Scheibler versucht in längerer Ausführung seine Manipulationen bei Beschaffung des dem Notar vorgelegten Baarfonds vnn 175,000 Thlr. als kaufmännisch durchaus gerechtfertigt darzustellen und dekurrirt dabei auf die Vernehmung des augenblicklich in Frankfurt a. M. domizilirenden Jacob jun., welchem Gesuche der Gerichtshof nachgiebt. Das Inquisitorium bot sonst keine bemerkenswerthen Momente. Mit der Verlesung mehrerer auf die Gründung der „Patria“ und auf die Art des Vermögensnachweises bezüglichen Schriftstücke schloß der erste Verhandlungstag. Das zahlreiche Auditorium bestand fast ausschließlich aus Versicherungsbeamten. Der Prozeß fand heute einen unerwartet schnellen, vorläufigen Abschluß durch Vertagung der Verhandlung auf unbestimmte Zeit, da der Hauptbelastungszeuge, Justizrath Weber, plötzlich an einem Schlaganfall so erheblich erkrankte, daß seine Vernehmung nicht möglich ist. In der vorangegangenen Zeugenvernehmung war besonders die Aussage des Bücherrevisors Adolfi von Bedeutung, daß von einer geordneten Buchführung bei der „Patria“ überhaupt nicht die Rede war, da keines der vorhandenen 4 Kassabücher mit dem andern übereinstimmte und den Unterschied zwischen der Einzahlung in Baar und in Wechseln ganz im Dunkeln lassen. Seiner Meinung nach sind höchstens 145,000 Thlr. in Wechseln eingezahlt. Dies würde der Notar gewiß nicht als Baarbestand erachtet haben, wenn nicht die Wechsel vor Aufnahme der notariellen Verhandlung diskontirt worden wären. Der Zeuge ist der Ansicht, daß die Verwechselung der Begriffe von Baar und Accept bei Versicherungsgesellschaften gang und gäbe sei, und daß die Prüfung der Aufsichtsbehörde bezüglich der Einzahlung auf die Aktien zu einer reinen Form herabgesunken ist. Zeuge Kaufm. Jakob sen., der mit Scheibler seit 12 Jahren in Geschäftsverbindung steht und aus der Gründung der „Patria“ noch 2000 Thaler Provision von dem Direktor zu fordern hat, aber wegen angeblicher Untreue seines Postens als Oberinspektor entkleidet wurde, will gar nicht gewußt haben, daß die Einzahlung auf die Aktien in Baar erfolgen müsse; allen General-Agenten sei von Hause aus die Zusicherung gegeben, daß sie wegen der von ihnen gegebenen Wechsel nicht in Verlegenheit gerathen würden. (!) — Die Erklärung des Rechtsanwalts Holthoff, des Vertheidigers Scheiblers, er wolle Namens seines Klienten alle von dem erkrankten Weber zu bekundenden Thatsachen als richtig zugeben, wies der Gerichtshof als unstatthaft zurück, ebenso den Antrag, Scheibler vorläufig aus der Haft zu entlassen.

Duisburg, 19. Febr. Heute wurde die Verhandlung gegen die der Mißhandlung Inhaftirter beschuldigten Polizeidiener Koch und Genossen zu Ende geführt. Die Verhandlung hatte so wesentlich belastende Momente ergeben, daß es der Vertheidigung nur gelang, von einem Theil der Beschuldigten die Strafe abzuwenden. Drei Polizeidiener wurden zu je 3 und 4 Monaten Gefängniß verurtheilt, zwei andere und die Ehefrau Koch wurden freigesprochen. Die verurtheilten Polizei Offizianten sollen Berufung einzulegen beabsichtigen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Je mehr das Volk Antheil erhält an der Gesetzgebung und Verwaltung, desto lebhafter wird auch das Verlangen, sich über die hier einschlagenden Fragen leicht zu unterrichten. Bereits giebt es treffliche Werke, welche diesem Bedürfniß entsprechen, so das in dritter Auflage vorliegende Rottek-Welckersche „Staats-Lexikon“ und das Bluntschli-Braterschè „Staats-Wörterbuch.“ Allein sowohl der Preis wie die Ausführlichkeit und Gründlichkeit dieser Werke begrenzen ihre Verbreitung auf einen ziemlich engen Kreis, außerhalb welchem eine große Anzahl von Männern steht, welche Belehrung über Staats- und Gemeindeleben, Politik, Volkswirthschaft und Kirche suchen. Diesem Bedürfniß wollen zwei Lexika abhelfen, die jetzt in Lieferungen erscheinen. Das eine führt den Titel „Deutsches Volks-Lexikon“ und wird in Verbindung mit namhaften Gelehrten, Politikern Volkswirthen von Ludwig Parisius, dem bekannten Mitgliede des preußischen Abgeordnetenhauses, herausgegeben, welcher sich bereits als Herausgeber des politisch-volkswirthschaftlichen Wochenblatts „Der Volksfreund“ und als Mitredakteur von Schulze-Delitzsch's „Blätter für Genossenschaftswesen“ als gediegener Volkswirthschaftslehrer bewährt hat. Von dem Lexikon, welches in Berlin bei Otto Gottschalk erscheint, liegt uns zunächst nur die erste Lieferung, die Worte bis Advokatur enthaltend, vor, doch läßt sich schon aus dieser Probe erkennen, daß wir auf ein treffliches Handbuch hoffen dürfen.

Von dem anderen Werke „Politisches Handbuch, Staats Lexikon für das deutsche Volk“ betitelt, sind bereits sieben Lieferungen erschienen. Eine Empfehlung liegt schon in dem Namen der Verlagsbuchhandlung: F. A. Brockhaus in Leipzig, die ihren Beruf für Herausgabe lexikalischer Werke bereits mehrfach und für Herausgabe staatswissenschaftlicher Werke besonders durch die neue Auflage des Rönneschen Staatsrechts bekundet hat. In der That ist die Ausstattung des Staats-Lexikons ebenso trefflich, wie der Inhalt gediegen. Wir erhalten darin über alle Zweige des öffentlichen Lebens genügenden Aufschluß und zugleich durch das fast jedem Artikel beigegebene Verzeichniß der einschlägigen Literatur die Mittel, uns über die betreffende Frage gründlichst zu unterrichten. Daß überdem beide Lexika die liberalen Ideen vertreten, das von Parisius freilich in mehr prononzirter Form als das des Verlegers der „Deutsch. Allg. Ztg.“, wird unseren Lesern wohl selbstverständlich sein.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin, 22. Februar. Heute hat das Landes-Oekonomie-Collegium seine Berathungen begonnen. Dieselben werden sich, außer den Anträgen, welche im Laufe der Session zur Debatte gestellt werden sollten, auf 10 Gegenstände beziehen, von denen vier Vorlagen des Ministers der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und sechs Propositionen von Mitgliedern betreffen. Die erste Vorlage des Ministers bezieht sich auf die Herstellung einer wirksamen Kontrole des Handels mit künstlichem Dünger und ist hervorgerufen durch von mehreren Seiten geäußerte Bedenken, ob sich die bisher von den landwirthschaftlichen Vereinen und Versuchsstationen geleiteten Kontrolen des Handels mit künstlichem Dünger bewährt haben; die zweite auf die Frage wegen der den landwirthschaftlichen Lehr-Anstalten beizulegenden Berechtigung zur Ausstellung von Qualifikationszeugnissen zum einjährigen freiwilligen Militärdienste ist dadurch veranlaßt worden, daß in neuerer Zeit von mehreren Seiten Anträge an den Minister ergangen sind, für diejenigen jungen Leute, welche landwirthschaftliche Lehr-Anstalten besuchen, eine Erleichterung der zum einjährigen Freiwilligendienst berechtigenden Bedingungen zu vermitteln. Es sind hierbei zwei Fragen gestellt, ob die wissenschaftliche Qualifikation der betreffenden jungen Leute erreicht werde, wenn an Stelle des vorgeschriebenen Jahreskursus in Prima, resp. in Sekunda der erfolgreiche Besuch eines landwirthschaftlichen Lehrinstituts durch Beibringung befriedigender Zeugnisse nachgewiesen wird — und ob, falls zur Darlegung der wissenschaftlichen Qualifikation eine Prüfung des Aspiranten vorzunehmen ist, an Stelle der fremden Sprachen und zum Theil der Mathematik eine Prüfung in den landwirthschaftlichen Wissenschaften treten könne. Die dritte Vorlage bezieht sich auf die Unterstützung des Flachsbaues und der Leinenindustrie und ist ergangen, weil aus verschiedenen Provinzen Preußens an den Minister Anträge gerichtet sind, dem Flachsbau und der Leinenindustrie vom landwirthschaftlichen Gesichtspunkte aus Unterstützungen zuzuwenden; die vierte auf die Gesetzgebung über die Gewährleistung beim Viehhandel. Diese ist erst in den allerletzten Tagen erlassen und kann zur Zeit über dieselbe nichts Näheres mitgetheilt werden. (Aus der Provinz Posen gehören zu Mitgliedern des Kollegiums die Rittergutsbesitzer Lehmann zu Nitsche bei Alt-Boyen, v. Sänger auf Grabowo bei Miasteczko und v. Tempelhoff auf Dombrowka.)

Berlin, 22. Februar. Am Montag fand im großen Festsaale des Hotel de Rome der erste Kongreß deutscher Pferdezüchter statt, welcher sehr zahlreich besucht war. Derselbe wurde um $10\frac{1}{2}$ Uhr von dem Fürsten von Hohenlohe, Herzog von Ujest mit einer kurzen Ansprache eröffnet. Der Ausschuß des Unionsklubs habe sich für berufen gehalten, die Versammlung einzuberufen, da der Unionsklub sich die Aufgabe gestellt, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln für die Hebung und Fortentwickelung deutscher Pferdezucht zu wirken. Die deutsche und speziell die preußische Pferdezucht habe in dem letzten Jahrzehnt keine Fortschritte gemacht, sei vielmehr eher im Rückschritte begriffen und das habe dem Unionsklub Veranlassung gegeben, einen Kongreß deutscher Pferdezüchter einzuberufen. Die Versammlung beschließt, auf Antrag der Herren André und Graf Renard die k. Staatsregierung zu ersuchen: 1) bei Aufstellung des nächstjährigen Etats darauf Bedacht zu nehmen, daß er für Prämiirung von Rennpferden ausgesetzte Betrag von 63,500 Thaler auf mindestens 100,000 Thaler erhöht werde. 2) dahin zu wirken, daß der Verkauf von Jährlingen aus dem Landesgestüt zu Graditz künftig unterbleibe. Ferner schlägt die Kommission, die Hebung der Landes-Pferdezucht von Seiten der Interessenten durch a) Begründung eines Vereins zur Hebung der Landespferdezucht im gesammten Deutschland. b) Begründung von Zuchtvereinen für den Erwerb von Mutterstuten wie für die gemeinsame Aufzucht der Fohlen. c) Abhaltung von Pferdeschauen und Märkten bei öffentlichem Verkauf mittelst Ausgebot oder Lotterie. d) Einrichtung von Reit- und Fahrschulen an geeigneten Zentralpunkten im ganzen Lande. e) Verbreitung nützlicher Kenntnisse beim Betriebe der Pferdezucht durch Druckschriften und Vorträge. — Die Versammlung schließt sich diesen Vorschlägen ohne weitere Debatte an und geht dann zum Schluß zur Wahl des Ausschusses über. Es werden folgende 9 Herren gewählt: Graf zu Münster-Derneburg, Fürst v. Pleß, v. [illegible]-Lauersfors, Hofstallmeister v. Rauch, Graf Renard, General v. Sch[illegible], v. Simpson-Georgenburg, v. Wedemeyer-Schönrade und Zimmermann-Bodlau. Damit waren die Verhandlungen des Kongresses beendet. Schluß 4 Uhr Nachmittags.

** **Im telegraphischen Verkehre** steht, nach Mittheilung der „D. A. Z.“, abermals eine bedeutende Gebührenermäßigung bevor. Spätestens vom 1. Juli d. J. ab kommt im Verkehre zwischen dem Norddeutschen Bunde einerseits und den Staaten Bayern, Würtemberg, Baden, Oesterreich-Ungarn und den Niederlanden andererseits bei der Gebührenerhebung statt der bisherigen drei Zonen zu 8, 16 und 24 Sgr. nur deren zwei zu 8 und 16 Sgr. zur Berechnung. Die erste Zone zum Gebührensatze von 8 Sgr. wird demgemäß entsprechend ausgedehnt und alle nach Stationen außerhalb dieser Zone gerichteten Depeschen unterliegen einer Gebührenerhebung im Betrage von 16 Sgr., so daß spätestens von dem vorgedachten Termine ab für alle Depeschen, welche seither 24 Sgr. kosteten, nur 16 Sgr. zu erlegen sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß infolge dieser Neuerung auch für den Verkehr im Norddeutschen Bunde die dritte Zone mit dem Gebührenbetrage von 15 Sgr. in Wegfall kommt und auch für den internen Verkehr nur zwei Zonen mit den Gebührensätzen von 5 Sgr. und 10 Sgr. zur Anwendung gelangen.

** **Im nordd. landwirthschaftlichen Kongresse** ist nachstehender von Hrn. v. Dietz gestellter Antrag „Die unterzeichneten Mitglieder des III. Kongresses norddeutscher Landwirthe erkennen den bereits zahlreich von allen Parteien des Preußischen Abgeordnetenhauses unterstützten Grundsatz: „„Die Forderungen der Gläubiger, welche vor dem verkaufenden Gläubiger eingetragen sind, werden durch die Subhastation nicht fällig““ — nach ihren Erfahrungen als richtig an, weil sie der Ansicht sind, daß durch die praktische Durchführung desselben 1) der Werth des Grundstücks gehoben, 2) die Stabilität des Kapitals gefördert, 3) das Arrangement zwischen Gläubiger und Schuldner, als auf gesetzlicher Basis beruhend, beschleunigt werden würde.“ — in wenigen Stunden mit mehreren Hundert Unterschriften bedeckt und demnächst seitens des Präsidiums des Kongresses dem Justizminister Dr. Leonhardt unter warmer Befürwortung übersandt worden.

Danzig, 22. Februar. Der Bau der neuen Eisenbahn zwischen Dirschau und Schneidemühl, welche in der Hauptsache Pr. Stargardt, Zblewo, Rittel, Konitz, Flatow und Krojanke berührt und die Verbindung zwischen Dirschau nach Schneidemühl in Schienenwege um ungefähr $4\frac{1}{2}$ Meile abkürzt, schreitet rüstig vorwärts. Schon sehen wir die Strecken von Schneidemühl nach Flatow und von Dirschau nach Pr. Stargardt bis auf die Herstellung der Bahnhöfe vollendet, während auf der ganzen etwa 7 Meilen langen Strecke zwischen Flatow und Konitz die Erdarbeiten in Angriff genommen werden. Die bedeutenden Arbeiten, welche neuerdings auf dem Bahnhofe in Dirschau ausgeführt sind, beweisen, daß die Einführung der neuen Bahnlinie auf diesem Bahnhof nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereitet hat. Die neue Bahnlinie geht über die Eisenbahnlinie nach Danzig hinweg und nimmt dann die Richtung nach Pr. Stargardt, indem sie namentlich die großen Spengawsker Güter durchschneidet. Auch in der Nähe von Pr. Stargardt waren nicht unwesentliche Erdarbeiten zu bewältigen. Auf der weiteren Tour nach Konitz hin bleiben drei bedeutendere Brücken über Schwarzwasser, Ferse und Brahe herzustellen. Die nicht weniger bedeutende Brücke für diese Bahnlinie bei Schneidemühl über die Küddow ist vollendet und schon seit längerer Zeit mit Arbeitszügen befahren. Wie die „D. Z.“ hört, ist die Betriebseröffnung der beiden Strecken von Dirschau nach Pr. Stargardt und von Schneidemühl nach Flatow schon zum 1. Oktober 1870 in Aussicht genommen. Um dieselbe Zeit wird auch schon Konitz die erste Maschine mit einem Arbeitszuge von Flatow her erwarten können. Für unseren Verkehr mit unserer Nachbarstadt Pr. Stargardt ist die Eröffnung der neuen Bahnlinie von großer Bedeutung.

** **Braunschweigische Bahnen.** Das „Braunschweiger Tageblatt“ schreibt: „Dem Vernehmen nach ist zwischen der Darmstädter Bank einerseits und der Potsdam-Magdeburger und der Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft andererseits ein Vertrag dahin abgeschlossen, daß die drei Gesellschaften bei der Emission der Aktien im Betrage von 12 Mill. Thalern zu gleichen Theilen, jede zu 4 Mill. Thlr., betheiligt sind. Da die beiden Eisenbahngesellschaften keine Geldinstitute sind, so hat die Darmstädter Bank gegen eine von den Gesellschaften zu zahlende Provision die Anschaffung der zur Zahlung an die herzogliche Landesregierung erforderlichen Summen allein übernommen. Einem Gerüchte zufolge sollen für den Fall der Genehmigung des Kaufs bereits die Mitglieder des künftigen Direktoriums der Gesellschaft bestimmt sein. Danach würde ein Mitglied der herzoglichen Eisenbahndirektion zum Regierungskommissar ernannt werden; drei andere Mitglieder derselben aber in das Direktorium der Gesellschaft übergehen, in welches auch noch ein hiesiger, vielbeschäftigter Rechtsanwalt und ein von der Gesellschaft noch zu ernennendes auswärtiges Mitglied eintreten wird.“

** **Zur Gotthardbahn.** Nach der „Köln. Ztg.“ gehört das Haus Rothschild zu den entschiedensten Gegnern der St. Gotthardbahn, da es ein finanzielles Interesse daran habe, daß entweder gar keine oder nur eine Alpenbahn über den Splügen zu Stande komme. Das Motiv hierzu liege in der von Rothschild bei Uebernahme der oberitalienischen Bahnen übernommenen Verpflichtung von 10 Mill. Frks. Beisteuer für eine etwaige Alpenbahn. Zudem sei Rothschild bei den fast ganz unergiebigen Bahnen der Ostschweiz stark betheiligt, deren finanzielle Lage sich nur durch eine Alpenbahn über den Splügen bessern würde. Würde er für die letztere auch jenen Subventionsbeitrag zahlen müssen, so würde doch in diesem Falle die Ausgabe dafür durch die Werthsteigerung seines Aktienbesitzes sich ausgleichen. — Im Uebrigen bestätigt die „Köln. Ztg.“ die Mittheilung, daß mehrere namhafte Eisenbahnen und Hüttenwerke Rheinlands und Westphalens bereit sind dem Beispiele der italienischen Bahnen zu folgen und entsprechend der Aufforderung des Bundeskanzlers einen Beitrag zu dem auf Deutschland berechneten Antheil von 20 Mill. Frks. Subvention für die Gotthardbahn zu leisten.

** **Die rumänische Regierung** hat dem Dr. Strousberg die Konzession zum Bau des Karl-Hafen im Schwarzen Meer sammt einer von diesem Hafen nach Galacz führenden Eisenbahn, dann zum Bau einer Eisenbahn von Adjud über Oken an die siebenbürgische Grenze, zum Anschluß an die ungarisch-siebenbürgischen Bahnen bei Kronstadt verliehen.

Vermischtes.

* **Prediger Steffann** hat am Sonntag vor acht Tagen in Raben bei Wittenberg seine Probepredigt gehalten und soll den Bauern sehr gefallen haben. Die Herren Gemeindekirchenräthe wollen ihn, wie der „V. Z.“ geschrieben wird, einstimmig wählen, weil der „neue Pastor“ doch ein gar so leutseliger und „gemeiner“ Mann sei.

* **Holtei.** Nach der „Berliner Mont.-Ztg.“ beabsichtigt die Regierung auf Vorschlag des früheren Oberpräsidenten, v. Schleinitz, dem Hrn. v. Holtei „in Betracht seiner streng konservativen Gesinnung“ (wie die „Breslauer Morg.-Ztg.“ beifügt) eine Pension zu verleihen.

* **Glogau,** 20. Februar. Die an der granulösen Augenentzündung Erkrankten aus der ländlichen Bevölkerung, welche im hiesigen städtischen Hospital untergebracht waren, sind sämmtlich als geheilt bereits entlassen. Heute geht der „Schles. Ztg.“ die Mittheilung zu, daß bei den Schülern des hiesigen evangel. Gymnasiums sich Spuren der Krankheit gezeigt haben. Bei 13 Schülern der Septima und bei zwei Schülern der Prima soll dieselbe von einem Arzte konstatirt worden sein.

* **Bonn,** 20. Februar. Gestern starb hierselbst der Geh. Regierungsrath a. D. Heinrich Ferdinand Philipp v. Sybel, geb. 5. Januar 1781 zu Soest, Sohn des früher in Soest fungirenden Pastors Heinrich Sybel. Der Verstorbene, welcher in den Adelstand erhoben wurde, war der Vater des Professors Heinrich v. Sybel, des Reichstags- und Landtags-Abgeordneten Alexander v. Sybel und der Gemahlin des preußischen Gesandten zu Brüssel, Hrn. v. Balan. (E. Z.)

* **Mainz,** 21. Febr. Bei einem gestern abgehaltenen Pistolenduell zwischen zwei Offizieren erhielt der eine einen Schuß ins Bein, so daß eine Amputation nöthig werden soll. — Sonnabend Vormittags gegen 10 und Sonntag Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurden hier Erdstöße wahrgenommen.

* **Autographen-Fälschung.** Wie sich unsere Leser noch erinnern werden, hat der bekannte pariser Akademiker, Hr. Chasles, anläßlich des 200. Jahrestages der Gründung der französischen Akademie der Wissenschaften, mehrere seltene Autographen derselben zum Geschenke gemacht. Der Inhalt dieser Schriftstücke wurde auch anderen gelehrten Gesellschaften mitgetheilt, und der Ruhm, selbe sofort als apokryph und als Fälschungen erklärt zu haben, gebührt italienischen Gelehrten, welche auffallende Anachronismen nachwiesen. Nichtsdestoweniger hielt Hr. Chasles die Echtheit der von ihm um hohe Summen angekauften Autographen aufrecht und wurde dabei sogar von der französischen Akademie auf das energischste unterstützt, welche in einem eigenen über diese Angelegenheit erstatteten offiziösen Berichte für die unbestreitbare Authentizität der gedachten Autographen eintrat. Durch Zufall aber kam endlich Licht in diese Sache und wurde als Urheber aller dieser Fälschungen ein gewisser Lukas Vrin, ein 52 Jahre alter Mann, eruirt und wegen Betruges verhaftet. Die Verhandlung vor dem pariser Zuchtpolizeigerichte findet in diesen Tagen statt. Dem Gerichte liegt der Katalog aller dieser gefälschten Schriftstücke vor; geht man denselben durch, so kann man nur darüber staunen, nicht nur, daß ein Gelehrter, sondern eine gesammte gelehrte Korporation, wie die Akademie der Wissenschaften in Paris, nur einen Augenblick über die Echtheit dieser angeblichen Autographen in Zweifel sein konnte. Der Katalog steigt bis in das allergraueste Alterthum hinauf, denn er verzeichnet Originalbriefe von Archimedes an Hieron, von Pythagoras an Aeschylus, an die Sappho und an Pherecydes, von der Phädra an Augustus, von der Kleopatra an Cäsar, vom heiligen Lazarus an den Apostel Paulus, von der heiligen Magdalena an Lazarus, von Pontius Pilatus an den Kaiser Tiberius 2c. 2c., alle diese Briefe wimmeln von Unwahrscheinlichkeiten und handgreiflicher Konfusion der Zeitrechnungen. Beispielsweise lassen wir einige dieser Autographen hier folgen; ein von Vercingetorix ausgestellter Reisepaß (!) lautet: „Ich ordne die Rückkehr des jungen Trogus Pompejus zu seinem Herrn, dem Kaiser Julius Cäsar, an und befehle, daß auf Vorweisung dieses Schreibens derselbe ungehindert passiren zu lassen und erforderlichenfalls nach Thunlichkeit zu unterstützen ist. Am 10. vor den Kalendas des Mai. Vercingetorix.“

Cleopatra schreibt an Julius Cäsar folgenden Brief: „Mein Vielgeliebter! Unser Sohn Cäsarion befindet sich wohl. Ich hoffe, daß er bald kräftig genug sein wird, um die Reise von hier nach Marseille antreten zu können, wo ich ihn der gesunden Luft wegen erziehen lassen will. Ich bitte Dich also um Auskunft, wie lange Du noch in der dortigen Gegend verweilen werdest; denn ich selbst werde unseren Sohn hinbegleiten. Im Jahre Rom 709. Cleopatra.“

Der Brief des heiligen Lazarus an den Apostel Paulus lautet: „Du machst mir bekannt, daß mein guter Freund Petrus in den Schriften Cäsar's und Cicero's gefunden haben will, daß ein Haupttheil der Religion der Druiden in Menschenopfern bestand. Dies ist wahr, sie faßten den Sinn der Gottesverehrung falsch auf und glaubten Gott gefällig zu sein, wenn sie ihm Menschen schlachteten; diesen blutigen und unmenschlichen Gebrauch behielten sie bis in die Zeiten Cicero's bei. Die Infamie dieses grausamen Gebrauchs fiel auf alle Gallier zurück, bis diesen Schändlichkeiten die Waffen und die Eroberungen der Römer ein Ende machten. Amen. Den 10. August 47. Lazarus.“ (Daß schon der heilige Lazarus nach christlicher Zeitrechnung datirt, ist sehr schön.)

* **London,** 19. Februar. Vor dem Ehescheidungsgerichtshofe wird augenblicklich ein Skandalprozeß verhandelt, der in den höchsten gesellschaftlichen Kreisen spielt. Lady Mordaunt nämlich, die Gemahlin des früheren Unterhausmitgliedes Sir Charles Mordaunt, ist des dreifachen Ehebruchs angeklagt und zwar mit dem Viscount Cole (Sohn und Erben des Earl of Enneskillen), Sir Frederick Johnstone und mit einer dritten sehr hoch stehenden Person. Im vorliegenden Falle handelt es sich indessen nicht um die Scheidung, sondern um die Frage, ob die Angeklagte wahnsinnig sei oder nur Wahnsinn simulire. Da eine Gesetzesbestimmung verbietet, Jemanden in Anklagezustand zu versetzen, welcher wahnsinnig ist, weil er seinen Vertheidiger nicht instruiren kann, würde ein Scheidungsprozeß unmöglich werden, falls das Gericht die Entscheidung fällt, Lady Mordaunt sei geisteskrank. Die bisher vorliegenden Zeugenaussagen medizinischer Autoritäten erklären, es liege der seltene Fall von Kindbettwahnsinn vor, mit welchem wiederholt die Selbstanklage zusammen beobachtet worden sei. Zur Charakterisirung des Ganzen genüge die Mittheilung, daß der Kläger, Sir Charles Mordaunt, häufige Besuche des Prinzen von Wales bei seiner (Mordaunts) Gattin konstatirt hat, von denen er selber erst hinterher Kenntniß erhalten, da während der Zeit seine Pflichten ihn ins Parlament riefen. Sir Charles ist im Besitze einer ganzen Reihe von Briefen des Prinzen von Wales an Lady Mordaunt, welche letztere fortfuhr, den königlichen Besuch zu empfangen, trotzdem ihr Gatte sie ernstlich davor gewarnt hatte. Welche Sensation der Prozeß unter diesen Umständen erregt, ist leicht begreiflich. Zuerst hieß es, der Prinz werde selber als Zeuge vorgeladen werden, und er hatte bereits den Richter ersuchen lassen, ihm sein Zimmer dieserhalb zur Verfügung stellen zu lassen, doch stellte sich dies als ein bloßes Mißverständniß einer gesetzlichen Formalität heraus, und hat der Rechtsbeistand des Klägers nicht auf der Vorladung Sr. K. Hoheit bestanden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

in der Woche vom 1. bis einschließlich 7. März 1870.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: 1) Bei dem Kreisgericht in Posen am 16. Febr. die Konkurse über das Verm. a) des Kaufm. Joseph Wache in Posen; Tag der Zahlungseinstellung: 15. August 1869; einstweil. Verwalter: Auktions-Komm L. Manheimer; b) des Kaufm. Emil Aronsohn in Posen; Tag der Zahlungseinstellung: 16. August; einstw. Verwalter: Kfm. Hugo Gerstel; c) am 17. Febr. des Kfm. und Schneidermstrs. Ernst Chr. Ludwig das., in Firma E. C. Ludwig; Tag der Zahlungseinstellung: 20. Jan. c; einstw. Verwalter: Aukt.-Komm. L. Manheimer.

2) Bei dem Kreisgericht in Bromberg am 10. Febr. der Konk. über das Verm. des Kfm. Eduard Kornblum daselbst; Tag der Zahlungseinstellung: 21. Dez. 1869; einstw. Verwalter: Kaufm. Theodor Simons zu Bromberg.

II. Beendet: Bei dem Kreisg. in Grätz der Konk. des Gutspächters Johann Busse, früher in Konin, durch Schlußvertheilung.

III. Termine und Fristabläufe. Am 2. März. 1) Bei dem Kreisgericht in Posen in dem Konk. des Kaufm. Louis Lewin das., Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen. 2) Bei dem Kreisgericht in Gnesen in dem Konk. des Kaufm. J. Rothmann, Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord.

Am 3. März. 1) Bei dem Kreisgericht in Ostrowo, Vorm. 9 Uhr, in dem Konk. des Kaufm. Albert Krotoschiner das., Prüfungstermin. 2) Bei dem Kreisg. in Inowraclaw, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Kfm. Markus Lette, Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Akkord.

Am 4. März. Bei dem Kreisgericht in Birnbaum in dem Konk. des Glasfabrikanten Rösler in Waice, Ablauf der 2. Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am 5. März. 1) Bei dem Kreisger. in Posen, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kfm. Hermann Jacobson daselbst, Prüfungstermin. 2) Bei dem Kreisgericht in Bromberg in dem Konk. des Missionspredigers Dr. Koppel das., Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am 7. März. 1) Bei dem Kreisg. in Posen a) in dem Konk. des Kfm. Emil Aronsohn daselbst, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist; b) in dem Konk. des Kaufm. Ernst Chr. Ludwig daselbst, desgl. 2) Bei

dem Kreisg. in Schrimm, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kaufmann Dienstag das, Prüfungstermin.

B. Subhastationen.

Der Termin steht an: am	bei dem Gericht	Besitzer.	Lage und Nr.	Taxe nach d. alt. Subh.-V. (Thaler)	Grundsteuer-Reinertrag (Thaler)	Gebäudest.-Nutz.-Werth. (Thaler)
1.	Bromberg	Vater	Bromberg, Kanalkolonie 33 A.	—	—	12
	do.	Otto	Czyskowke 13	—	6	15
	Kempen	Stranz	Siedlikow 27	—	20	8
	Wollstein	Kernchen	Kostarzewo 33	—	24	15
	Lissa	Galon	Pawlowice 38	—	10	8
	Inowraclaw	Markowski	Kozuszkowo 1	—	18	12
2.	Posen	Bartoszewski	Jerzyce 58	—	26	—
	Trzemeszno	Szymanski	Mlinsko 1	—	12	15
3.	Schroda	Zys	Winna 4	—	20	20
	do.	Strzeszynski	Orzeszkowo 6	—	49	25
	Kempen	Smolny	Krolewskie 10	—	6	8
	do.	Gröschner	do. 12	—	45	25
	Krotoschin	Anders	Korytnica 5	—	6	—
	Filehne	Voß	Selchow 60	—	—	6
	Grätz	Roy	Scherlanke 29	—	23	20
4.	Lobsens	Schmeckel	Rittergut Karnowke	—	2005	243
	Czarnikau	Urban	Gulcz 38	—	1	6
	do.	Czerwinski	Ciszkowo 4	—	316	50
	Kempen	Grundmann	Kol. Trzcianka 4	—	1	8
5.	Wongrowitz	Urbaniak	Plonskowo 9	—	60	20
	Grätz	Schmidt	Albertoske 33	—	20	20
7.	Rawicz	Franzke	Bojanowo 392	28	—	—
	Meseritz	Rau	Alt-Jablonke 32	2022	—	—
	Krotoschin	Czubak	Kozacin 16	—	60	15
	Ostrowo	Zgaj	Mazur 71	—	10	—
	Rogasen	Surma	Schrotthaus 22	—	76	—

Berlin, 23. Febr. [Au]s der „Kreuzzeitung" entnehmen wir Folgendes: Unter dem Nam[en] Norddeutsches Militärpädagogium in Berlin ist vor Kurzem Schön[hause]r Allee 27 ein Institut begründet, welches die Aufmerksamkeit um so[seh]r verdient, als es in seiner Art einzig dasteht und durch seine Orga[nisati]on seinem Zweck so vollkommen zu entsprechen vermag, wie noch kein[zwe]ites derartiges Institut. Die jungen Leute werden nicht nur in wiss[ensch]aftlicher, sondern auch in körperlicher und praktischer Beziehung ausge[bilde]t, welcher letzterer Theil der Ausbildung sonst noch nirgends ins Au[ge g]efaßt worden ist. Dem ganzen Zweck des Instituts entsprechend sind a[uch] seine baulichen Einrichtungen. Das Institut liegt in der gesundesten Geg[end] Berlins, von schönen Gärten umgeben, die zu parkähnlichen Anlagen, Turn- und Exerzierplätzen ꝛc. dienen. Ein großer Turn- und Fechtsaal, geräumiges Billardzimmer mit zwei Billards, ein Lesezimmer, Musik[zimmer], zwei gedeckte Kegelbahnen befinden sich in dem Hauptgebäude — ge[nug], das Norddeutsche Militär-Pädagogium ist ein Institut, das in den [weite]sten Kreisen Beachtung verdient und auf das aufmerksam zu machen, [wir u]nbedingt für geboten halten.

Das Postdampfschiff „*Hammonia*", Kapitän Meier, von der Linie der Hamburg-Amerikanis[chen] Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft ist am 16. Februar wohlbehalten in New[-Yorl] angekommen.

!!Avis für Gutsbesitzer!!

Für gut gelegene preiswerthe Güter **und ganz besonders größere Herrschaften** in der Provinz Posen, haben sich auch für die bevorstehende Saison wiederum viele ernste Käufer von Auswärts mit Anzahlungen von 20,000, 30,00, 50,000, 80,000, 100,000, 500,000 Thlrn. bei mir gemeldet. Um allen Ansprüchen genügen zu können, bitte ich die Herren Besitzer, welche ernstliche Absichten zum Verkauf haben, sich desfalls vertrauensvoll baldigst an mich wenden zu wollen.

Posen, Gr. Ritterstr. 2. **Isidor Licht,**
konzessionirter Güter-Agent.

33 Flaschen Grätzer Bier,
25 " Grätzer Doppelbier,
24 " Berl. Actienbier,
20 " Dresdener Waldschloß,
20 " Leitmeritzer Bier,
16 " Wiener Märzen,
16 " Kulmbacher Bier,
für je einen Thaler excl. Glas,
sendet franko ins Haus

Gustav Wolff,
General-Depot aus- und inländischer Biere,
Breitestr. 12.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung der Meistbetheiligten der Bank ist von mir auf

Freitag den 25. März d. J.,
Nachmittags 5½ Uhr,

einberufen, um für das Jahr 1869 den Verwaltungs-Bericht und den Jahresabschluß nebst der Nachricht über die Dividende zu empfangen, die für den Central-Ausschuß nöthigen Wahlen vorzunehmen und über die vorgeschlagene Aenderung des § 16 der Bankordnung vom 5. Oktober 1846 (Gesetz-Sammlung Seite 435 ff.) und des § 2 des Gesetzes vom 7. Mai 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 342), sowie darüber Beschluß zu fassen, ob dem Central-Ausschuß der Bank die Vollmacht ertheilt werden soll, die dem Landtage der Monarchie über diesen Gegenstand zu machende Gesetzes-Vorlage mit der Bank-Verwaltung selbstständig zu vereinbaren.

Die Versammlung findet im hiesigen Bankgebäude statt. Die Meistbetheiligten werden zu derselben durch besondere, der Post zu übergebende Anschreiben eingeladen werden

Berlin, den 19. Februar 1870.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten,
Chef der Preußischen Bank
Graf von Itzenplitz.

Bekanntmachung.

Das in der Stadt **Schwersenz,** Posener Kreises, unter Nr. 113 belegene, aus Gebäuden — worunter eine Schmiede — bestehende, den Geschwistern **Teichmann** gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1630 Thlr., soll im Wege freiwilliger Subhastation

am 28. Februar d. J.

Vormittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle im Terminszimmer Nr. 29 verkauft werden.

Taxe und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur III c. einzusehen.

Posen, den 17. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Freitag den 25. Februar 1870,** früh von 10 Uhr ab, im **Mikulski**schen Grundstücke, **St. Martin Nr. 56,** aus dem Nachlasse des Oberst-Lieutenants v. Salisch herrührend, **zwei gute militair-fromme Reitpferde** und zwar: 1 brauner Wallach, 70 Frdr., eine Schimmelstute 55 Frdr. Taxwerth, sowie **Reit- und Stallutensilien,** demnächst die vorhandenen **Futterbestände** öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Auction.

Montag den 28. Februar c. von früh 9 Uhr ab, werde ich im Auctionslocale, Magazinstr. Nr. 1 einige Anker **Essenz, Himbeerlimonade, Cognac,** einige Gebinde **Kornbranntwein,** englisch **Porter** (Bourton) einige Ballen **Blauholz, Fenchel, Kümmel, Watten,** einige Fäßchen **Farbe,** zwei Stück **Stahlschaaren,** ein Sack **Pech,** drei Bund **Stuhlrohr,** zwei **Kaffentische,** ein **Bücherrepositorium** ꝛc. öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkaufen.

Rychlewski,
Königl. Auktions-Kommissarius

Bekanntmachung.

Am 4. März 1870, Vormittags 10 Uhr werde ich in der **Marcus Hopp**schen Concurs-Sache eine Waage, verschiedenes Eisenzeug, sowie ca. 43 Ctr. Lumpen vor dem Rathhause hierselbst meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schrimm, den 22. Februar 1870.

Otto,
gerichtl. Auktions-Kommissarius.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Posen,
den 16. Februar 1870, Vormittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Joseph Wache** zu **Posen** ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. August 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Auktions-Kommissar **Ludwig Manheimer** zu Posen bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 3. März c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters, event. über die Bestellung eines einstweiligen Verwaltungsraths abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

11. März c. einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

19. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 2. April c.,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissar, Kreisgerichtsrath **Gaebler,** im Gerichtszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justizräthe **Giersch** und **Tschuschke** und der Rechtsanwalt **Pilet** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Mein am Markte gelegenes massives

Grundstück

nebst Speicher, Remisen ꝛc. ist unter vortheilhaften Bedingungen sofort zu verkaufen. Reflektanten wollen sich direkt wenden an

Benjamin Placzek
in Schwersenz.

Trockene buchene, einfache sowie doppelte **Felgen** verkauft billigst.
Rothendorf per Dobrzyca
J. Fischer.

Bekantmachung.

Die Subhastatio[n] des dem Vorwerksbesitzer **Johann Filipowicz** gehörigen Grundstücks **Krzyżowni Nr. 4** ist aufgehoben worden.

Schroda, de[n] 18. Februar 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Das hart an de[r] Stadt und Chaussee gelegene massive

Schützen-Grundstück

beabsichtigt die Schützengilde zu **Unruhstadt** zum Ausbau, w[o]selbst sich eine rentable Schankwirthschaft [be]treiben läßt, auf Erbpacht zu vergeben.

Die Bedingunge[n] sind beim Schützenvorstand daselbst einzu[s]ehen.

Gutspacht.

Das im Adelnauer Kreise der Provinz Posen belegene, zur Grafschaft Przygodzice gehörige Vorwerk **Kociemba** mit einem Flächen-Inhalt von ca. 6 Morgen 114 □R. Hof u. Baustellen,

9	"	87	"	Gärten,
694	"	129	"	Acker,
305	"	123	"	Wiesen,
16	"	149	"	Hutungen,

in Sa. 1033 Morgen 62 □R. nebst einer Wassermühle

soll sogleich, event. von Johanni 1870 ab, bis Johanni 1878 resp. 1884 anderweit verpachtet werden.

Das Vorwerk hat massive Gebäude, liegt 1/16 Meile von der Ostrowo-Breslauer Chaussee, 2 Meilen von Ostrowo, 6 Meilen von der Eisenbahn-Station Oels und 10 Meilen von Breslau entfernt.

Zur Uebernahme der Pachtung ist ein Kapital von 9000 Thlr. erforderlich. Die Gebäude und Grundstücke können besichtigt, die Pachtbedingungen nebst Karte, Anschlag ꝛc. eingesehen, Letzterer auch gegen Erstattung der Copialien übersandt werden.

Pachtbewerber belieben sich persönlich oder in frankirten Briefen an das **Wirthschaftsamt in Przygodzice** zu wenden.

Dr. Heilbrunn, Berlin, Münzstrasse 1 heilt **Syphilis**, selbst die veraltetsten Fälle ohne **Quecksilber**.

Severin v. Kremski,
Zahnarzt,
Wilhelmsstraße 24,
Der Beely'schen Konditorei gegenüber.

Zur Anfertigung von
Stubendecorationen
für Säle, Zimmer und Façaden empfiehlt sich
C. Wancke,
Bildhauer, Inhaber eines der größten Ateliers.
Berlin, Fehrbellinerstr. 89,
Berlin.

Nutzholz-Verkauf.

Donnerstag den 3. März, früh 9 Uhr, wird in **Kotusz** bei **Kosten** eine bedeutende Quantität

Eschen-Nutzholz

meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Fette **Ochsen, Kälber** und **Schafe** verkauft
Lagiewnik bei Klecko.

Bekanntmachung.

Samen-Markt in Frankfurt a. O.

Mittwoch den 2. März 1870, Vormittags von 11—1 Uhr,
im Börsen-Lokale
Gesellschaftshaus, Halbestadt Nr. 18.

1. Der Verkauf geschieht nach Probe.
2. Vorherige Anmeldungen von Sämereien und Dungmitteln und deren Einsendung kann an die Herren Kaufleute **Eduard Becker,** Breitestraße Nr. 23, und **A. W. Hoeber,** Richtstraße Nr. 43 hierselbst erfolgen, welche mit dem Arrangement beauftragt sind.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins.
Scherz.

Hartke's Hôtel garni in Berlin,
Unter den Linden Nr. 20, dicht hinter Kranzler,
empfiehlt den hochverehrten Reisenden seine elegant eingerichteten Zimmer mit guten Betten und prompter Bedienung im Preise von 12½ Sgr. bis 3 Thlr. pro Tag.

Wir beehren uns mitzutheilen, daß Herrn **S. A. Krueger** in **Posen** der **alleinige Verkauf** unserer Fabrikate für die Provinz Posen übertragen worden ist.

Schönebeck, den 15. Februar 1870.

Königlich Preußische Chemische Fabrik.
O. Heumann.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung halte ich mich dem geehrten Publikum und insbesondere den Herren **Landwirthen** zur Effektuirung gef. Aufträge bestens empfohlen und bin zur Ertheilung jeder näheren Auskunft gern bereit.

Posen, Friedrichsstr. 32a., den 15. Februar 1870.

S. A. Krueger,
Landwirthschaftliches Commissions-Geschäft.

Trockenes **Eichen-Knüppelholz** à Klft. 4 Thlr.,
" **Elsen-Klobenholz** II. Klasse " 4¾ Thlr.
empfehlen bei **streng reellem Maaße**
Graben 5. **Jeremias & Lippmann,** Graben 5.

Landwirthschaftliches Commissions-Geschäft
S. A. Krueger,
Posen, Friedrichsstraße Nr. 32a,

offerirt ab Berlin:

echte französische **Luzerne**		pro Ctr.	18—20 Thlr.
deutsche "		" "	18—19 Thlr.
Sandluzerne		" "	38 Thlr.
rothen **Klee**	Sind den Schwankungen des Marktes unterworfen.	" "	18—20 Thlr.
weißen "		" "	23—30 Thlr.
schwedisch. "		" "	27—32 Thlr.
Esparsette		" "	7½ Thlr.
echt englisches **Rheygras**		" "	6—10 Thlr.
Thymotheum-Gras		" "	9—10 Thlr.

sowie alle anderen Arten von **Klee-, Gras-, Futterkräuter-, Getreide-, Futterrüben-, Holz- und Waldsamen, Dungstoffen** ꝛc. in **vorzüglichster Waare** und zu den **billigsten Preisen.**

Neue Akademie der Tonkunst
in Berlin.

Grosse Friedrichstrasse 94, unweit der Linden.

Am 1. April beginnt der neue Cursus: 1) Elementar- und Compositionslehre: Musikd. R. Wüerst, Hr. Breslauer; 2) Methodik: Prof. Th. Kullak; 3) Pianoforte: Prof. Th. Kullak, Hr. L. E. Bach, Hr. Breslauer, Hr. C. Bürgel, Hr. Alexis Hollaender, Hr. Henne, Hr. Hasse, Hr. Kirchner, Hr. Franz Kullak, Hr. Reichhardt, Hr. Scharwenka, Frl. Alma Hollaender, Frau Ruppel, Frl. Floeter, Frl. Schneider; 4) Sologesang: Hr. Gustav Engel, Hr. Franz Kullak, Frl. Baum; 5) Violine: Hr Prof Grünwald; 6) Violoncello: Hr. Loeper; 7) Partitur und orchestrales Klavierspiel: Hr Musikd. Krigar; 8) Quartettklasse: Prof. Grünwald; 9) Chorklasse: Hr. Franz Kullak; 10) Orchesterklasse: Musikd. R. Wüerst; 11) Italienisch: Dr. del Vechio; 12) Deklamation: Frl Anna Itzigsohn.

Mit der Akademie stehen in Verbindung:

a. das Seminar

zur speziellen Ausbildung von Clavier- und Gesanglehrern und Lehrerinnen;

b. die Elementar-Clavier- und Violinschule,

in der Anfänger vom 7. — 14. Jahre unter Oberleitung des Unterzeichneten unterrichtet werden. Das Honorar beträgt für diese Klasse 3 Thlr. monatlich;

c. ein Gesangverein,

dessen Hauptzweck das Studium von Vocalwerken für gemischten Chor bildet. Zwischen den chorischen Uebungen werden jedoch auch Instrumentalcompositionen aufgeführt und namentlich wird den Eleven der Akademie Gelegenheit geboten, durch Solovorträge sich an ein Auftreten in grösserem Kreise zu gewöhnen.

Aufgenommen werden Schüler und Schülerinnen. Auswärtige finden gute Pensionate in unmittelbarer Nähe der Anstalt

Ausführliches enthält das durch die Buch- und Musikhandlungen und durch den Unterzeichneten zu beziehende Programm. — Berlin, im Februar 1870.

Prof. Dr. Theodor Kullak,

Königl. Hofpianist und Hofpianist S. K. Hoh. des Kronprinzen von Preussen.
Sprechstunde: 9—10, 4—5 Uhr.

Eisengießerei u. Maschinenfabrik
Rühl & Brosowsky,
Frankfurt a/O., am Bahnhofe.

Hiermit zeigen wir ergebenst an, daß wir dem Kaufmann Herrn **W. Peikert** in **Neutomysl** den Vertrieb der Fabrikate unserer **Eisengießerei und Maschinenfabrik** für dort und Umgegend übertragen haben, und ist derselbe von uns mit Preis-Couranten, die unsere **billigsten Fabrikpreise** enthalten, versehen worden.

Wir werden es uns stets angelegen sein lassen, eingehende Ordres mit größter Sorgfalt auszuführen, und gestatten wir uns noch auf die specielle Annonce des Herrn **W. Peikert** hinzuweisen.

Auf obige Annonce der Herren **Rühl & Brosowsky, Frankfurt a/O.,** Bezug nehmend, erlaube ich mir hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß Zeichnungen und Preiscourante, namentlich von:

Gittern, Monumenten, Grabkreuzen, Grabtafeln, Ofenthüren, luftdichten und einfachen, **Wagenbuchsen** in den verschiedensten Größen,

Pflugtheilen, Ringelwalzen, sowie den verschiedensten **landwirthschaftlichen Maschinen** 2c. 2c.

jederzeit bei mir zur Ansicht bereit liegen, und werden Bestellungen von mir stets auf das Schnellste und Pünktlichste ausgeführt werden.

Indem ich noch um Ertheilung gütiger Aufträge bitte, zeichne

Hochachtungsvoll

W. Peikert.

Neutomysl, den 20. Februar 1870.

Landwirthschaftliches Commissions-Geschäft

S. A. Krueger,

Posen, Friedrichsstraße Nr. 32a.,

offerirt besten **Rapskuchen** à Centner 2 Thlr. 10 Sgr. franco **Posen.**

Ein junger Mann sucht für einige Wochen Beschäftigung in schriftlichen Arbeiten. Offerten **O. Z.** poste restante.

Zum 1. April d. J. wird **1 Wirthschafts-Inspektor** mit 120 resp. 150 Thlr Gehalt u. **1 Hofverwalter** mit 80 resp. 100 Thlr. Gehalt nebst freier Station mit Bett und Wäsche gesucht. Beide stehen unter einem disponirenden Prinzipal. Portofreie Anfragen unter ***B. Z. Garczyn*** poste rest.

Mädchen-Gesuch.

Ordentliche Mädchen, die etwas Handarbeit verstehen, auch mit auf Reisen gehen, suche ich zum sofortigen Antritt.

Würtz-Féron,
Volksgarten.

Eine möblirte Stube parterre **St. Martin Nr. 3** ist sofort zu vermiethen.

Mastvieh-Verkauf.

Auf dem Dom. **Gono** bei Lissa stehen 6 Ochsen, Kühe und 230 Hammel und [illegible]ttern fett zum Verkauf.



20 fette Schweine

stehen auf dem Dom. [illegible]ławce, Kreis Schroda, Postst. [illegible]gierski, zum Verkauf.

300 Fetthammel

stehen zum Verkauf auf dem P. **Białżyn** bei Mur. Goslin.

Lack-Ball-Stiefeln,

ferner

Juchten-Halb- u. Kr-Stiefeln,

sowie

Kinder-Stiefeln,

empfiehlt in großer Auswahl

St. Dąbrowski,

Wilhelmsstraße 18. vis-à-vis Hotel de France.

Gummi-Untengstoff

empfiehlt ***J. Bendix,***
Markt 86.

Lindenstraße 4a auf dem Hofe sind zu verkaufen zwei Drehrollen, birkene Möbeln, Küchengeräthe und zwei Holzkisten.



Lilonese

ist von den königl. preuß. Ministerium für Medizinal-Angelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, Frostschäden zu beseitigen, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pokkenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen vierzehn Tagen erfolgt, garantirt, und zahlen wir beim Nichterfolg den Betrag retour.

Um Täuschungen zu vermeiden, wolle man genau beachten, daß auf dem Etiquett: **Rothe & Co.** bemerkt sein muß. Preis pro ganze Flasche 1 Thaler.

Barterzeugungs-Pomade,

à Dose 1 Thlr.



Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der obengedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik von

Rothe & Co. in Berlin,
Kammandantenstr. 31.

Die alleinige Niederlage befindet sich in **Posen** bei Herrn

Herrmann Moegelin,
Bergstr. 9., Ecke der Wilhelmsstr.

Zahnhalsbänder

der Hoflieferanten **Gebr. Gehrig,** das bewährteste Mittel, Kindern das Zahnen zu erleichtern, empfiehlt à 10 Sgr

J. Bendix,
Markt 86.

Kanonenpl. 9 sind 2 möbl. Zimmer, mit oder ohne Beköstigung, zu vermiethen.

Pferdestallungen, sowie auch **Bodenräume** sind billig sofort zu vermiethen **Teichstraße Nr. 4.** Näheres bei **H. Elkeles,** Breitestraße Nr. 4.

Ein gewandter, mit guten Zeugnissen versehener **Bediente** in gesetzten Jahren wird zum 1. April c. in einem größeren Haushalt gewünscht. Nähere Auskunft in der Expedition dieser Zeitung.

Ein verheiratheter deutscher **Gärtner,** der zu Zeiten auch in der Wirthschaft beschäftigt wird, findet vom 1. April eine Stelle auf dem Dominium Głupon bei Kuslin. Näheres daselbst.

Ein beider Sprachen mächtiger **Hofbeamter** findet sofort oder zum 1. April eine Stelle auf dem Dom. Głupon p. Kuslin. Näheres daselbst.

Einen Lehrling

mit **guter Schulbildung** sucht unter sehr günstigen Bedingungen zum 1. April oder früher die Buchhandlung von

Louis Türk.

Zur **Administration** eines **Ritterguts** von **6000** Morgen Areal, — in Pommern belegen —, von der Herrschaft nicht bewohnt, wird ein erfahrener, kautionsfähiger **Landwirth** in gesetzten Jahren, mit guten Zeugnissen und Empfehlungen, zu engagiren gewünscht. Derselbe erhält dauernde, mit hohem Gehalt und Tantième verbundene Anstellung; kann auch verheirathet sein. Nähere Auskunft ertheilt im Auftrage das **landwirthschaftliche Büreau** in **Berlin,** Rosenthalerstraße **14.**

I. A. Goetsch, Büreauvorsteher.

Ein praktischer

Destillateur

sucht bald oder vom 1. März c. Stellung. Näheres ist zu erfragen bei dem Kaufmann ***S. Bajoński, Buk.***

Ein praktischer Destillateur,
mos.,
dem die besten Zeugnisse und Empfehlungen zur Seite stehen, sucht bald oder pr. 1. April Stellung. Gef. Off. ***R. W. 30.*** poste restante **Posen.**

Ein **Mädchen,** im Schneidern und Weißnähen gewandt, sucht zum 1. April eine anderweitige Stellung. Nähere Auskunft ertheilt gütigst der Rector der katholischen Schule zu **Grätz,** Herr ***Schnura.***

O. P. 17. Pinne.
Brief zu spät erhalten. — Bitte um neue Adresse.
D. F. 90. Samter.

an den Schokkener? Referenten!
Bezieht sich das Fragezeichen nicht auch auf Ihr Referat?

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den **26.** d. M.,
Nachmittags **2** Uhr.
Vortrag des Redakteur Hrn. **Stein:**
„Ueber einige französische Sozialisten und Comunisten."

Der Frau Gräfin **Emilie Skórzewska** auf Schloß Klein-Jeziory und dem Rittergutsbesitzer Herrn **Oswald Schmaedicke** auf Snieciska für die uns zur Vertheilung an die hiesigen Stadtarmen übersandten Geld- und Naturalienmittel hiermit unseren tiefgefühltesten Dank.

Santomysl, im Februar 1870.

Der Magistrat und die Stadtverordneten.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Molly** mit dem königlichen Gymnasiallehrer Herrn **Julius Fleischer** zu P.-Lissa beehren wir uns Freunden und Bekannten, statt jeder besonderen Meldung, hiermit anzuzeigen.

Fraustadt, den 20. Februar 1870.

Carl Arzt,
Charlotte Arzt geb. **Fröhlich.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Molly Arzt,
Julius Fleischer.

Stadt-Theater in Posen.

Freitag den 25. Februar. Bei aufgehobenem Abonnement. Zum Benefiz des Herrn van Gülpen: **Margaretha.** (Faust.) Große Oper in 5 Akten von Julius Barbier und Michael Carre. Musik von G. Gounod. Die Billets sind von Donnerstag Nachmittag 4 Uhr ab bei Herrn Caspari zu haben.

Sonnabend den 26. Februar. Große Fastnachtsvorstellung zu halben Preisen. **Orpheus in der Unterwelt.** Burleske-Oper in 4 Akten von J. Offenbach.

Saison-Theater in Posen.

Donnerstag den 24. Febr. Auf Verlangen zum 6. Male: **König Mammon.** Dramatisches Zeitgemälde in 5 Akten von Poly Henrion.

Dem verehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige, daß kommenden **Freitag** den 25. d. M. meine **Benefiz-Vorstellung** stattfinden wird. Ich habe zu derselben Gounods Oper **„Faust und Margarethe"** gewählt und darf ich dem verehrten Publikum wohl einen genußreichen Abend versprechen, da mir, zur Herstellung eines guten Ensembles, die sämmtlichen Damen und Herren des Schauspiels ihre Mitwirkung zugesagt haben.

Gestützt auf die vielfachen Beweise des Wohlwollens und der Theilnahme von Seiten des verehrten Publikums während der Dauer meines Engagements wage ich hier die Bitte auszusprechen, mich an diesem meinem Benefiz-Abende durch recht zahlreichen freundlichen Besuch erfreuen zu wollen.

Herm. van Gülpen.

Volksgarten-Saal.

Heute Donnerstag den 24. Februar:

Außerordentlich große Extra-Vorstellung

zum Benefiz für die Gymnastiker-, Seiltänzer- und Plastiker-Gesellschaft

Würtz-Féron.

Aus dem reichhaltigen **Programm** ist besonders hervorzuheben: Das doppelte englische Tanzseil — Die Strabaten-Voltige (von 3 Herren ausgeführt.) — Die Riesen-Saltomortales. — Zum ersten Male: Vulkans Feueresse — Das Doppeltrapez — Das Fest der Chinesen — Tableaux vivants 2c. 2c.

Entrée an der Kasse 5 Sgr. Tagesbillets 3 Sgr. bei Herrn **Neugebauer.**

Anfang wegen der Länge der Vorstellung präcis 7 Uhr.

Emil Tauber.

Lamberts Salon.

Freitag

letztes Konzert

der Violinvirtuosinnen Frl. **Pauline Jewe** und **Elisabeth Batori,** der Cellistin Frl. **Emma Jewe** und des Kapellmeisters Hrn. **Rud. Winter.**

Anfang 7½ Uhr. — Entrée 5 Sgr.

Café Bellevue-Salon.

Jeden Abend um ½8 Uhr

Gesang-Konzert.

Sonnabend den 26. Februar,
Abends 7½ Uhr,
im Gesellschaftssaale der Loge

Violin-Konzert

der Geschwister Jewe.

Einführung durch Logenmitglieder gestattet.
Billets vorher bei den Vorstehern,
Abends an der Kasse.

Lamberts Salon.

Sonntag den 27. und folgende Tage

große geologische Vorstellung

nebst Vortrag über die Erdformation, Geister- und Gespenster-Erscheinungen, von Professor **C. Brüske,** sowie Darstellung der **Wunder-Fontaine** (Kalospinthe-chromokrene).

Alles Nähere die Zettel.

Hochachtungsvoll

C. Brüske und **Bötcher.**

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 24. Februar 1870. (Wolff's telegr. Bureau.)

		Not. v. 23	v. 22
Roggen, fest.			
lauf. Monat	42⅝	42½	42½
April-Mai	42	41¾	41¾
Mai-Juni	42¼	41⅞	41⅞
Juni-Juli	43¼	43	43
Kanall.: nicht gem.			
Rüböl, höher.			
lauf. Monat	13⅙	13 1/24	12 23/24
April-Mai	13⅙	13 1/24	12 23/24
Spiritus, behauptet.			
lauf. Monat	14 5/12	14 5/12	14 11/24
April-Mai	14¾	14¾	14¾
Juni-Juli	15⅙	15⅙	15 5/24
Kanalliste: nicht gemeldet.			

Fondsbörse: fest.		Not. v. 23	v. 21.
Mk.-Pos. St.-Akt.	55½	55½	55½
Franzosen	206½	206½	204
Lombarden	132¼	131⅞	131¼
Pr. St.-Schuldsch.	78	77⅞	78
Neue Pos. Pfandbr.	81⅝	81⅝	81⅜
Pos. Rentenbriefe	83	82⅞	82⅞
Russ. Banknoten	74 7/12	74¼	74¼
Poln. Liq.-Pfdbr.	57	57	56⅞
1860 Loose	78½	78⅝	78⅝
Italiener	56	55⅞	55⅝
Amerikaner	95⅝	95⅛	94½
Türken	45	44⅝	44½
Rumänier	71¾	71¾	71¾

Stettin, den 24. Februar 1870. (Marcuse & Maass.)

		Not. v. 23.
Weizen, unverändert.		
Februar	59¼	59¾
Frühjahr	59¾	60
Mai-Juni	60¼	60½
Roggen, fest.		
Februar	40½	41
Frühjahr	41⅜	41⅛
Mai-Juni	41¾	41⅝

		Not. v. 23
Spiritus, matt.		
Februar	14⅙	14⅙
Frühjahr	14⅙	14⅜
Mai-Juni	14¾	14⅝
Rüböl, fest.		
April-Mai	12 11/12	12⅞
Sept.-Okt.	12⅙	12 1/12

Börse zu Posen
am 24. Februar 1870.

Fonds. Posener 3½% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. 81½ Gd., do. Rentenbriefe 82⅝ Gd., poln. Banknoten 74¼ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd 100 Wispel. pr. Febr. 39½, Febr.-März —, März-April 39⅓, Frühjahr 39⅓, April-Mai 39⅓, Mai-Juni 39⅔.

Spiritus [p 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) gekündigt 3000 Quart pr Febr 13 13/24, März 13⅝, April 13⅝, Mai 14⅙, Juni 14 5/12, Juli 14⅔. Loko-Spiritus (ohne Faß) 13½.

Fonds. [Privatbericht.] 3½% Preuß. Staatsschuldscheine 78 nom., 4% Pos. Pfandbr. 81¾ Br., 3½% do. —, 4% Pos. Rentenbr. 82⅞ Gd., 4½% do. Prov.-Bank —, 4% do. Realkredit inkl. 93 Gd., 5% do. Stadt-Oblig. —, 4% Märk.-Pos. Stammaktien 56 Br., 4% Berlin-Görl. do. —, 5% Ital. Anleihe März 55⅝ bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) 95 Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 44¾ Br., 5% Oesterr.-franz. Staatsbahn —, 5% do. Südbahn (Lomb.) —, 7½% Rumän. Eisenb.-Anl. 71½ Gd.

Prämien. Amerik. Bonds (1882) 94½, ½ Rückpr. bz.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 79 Gd.

[Privatbericht.] **Wetter:** mild. **Roggen:** behauptet. Gekündigt 100 Wispel. pr. Febr. 39¼ Gd., 39½ Br., Febr.-März —, Frühjahr 39⅓—¼ bz. u. Gd., April-Mai do., Mai-Juni 39⅔ Gd., 39¾ Br., Juni-Juli 40⅓ Br., Juli-August 41 bz. u. Gd.

Spiritus: unverändert. Gekündigt 3000 Quart. pr. Febr. 13½ Gd, 13 7/12 Br., März 13 7/12 bz. u. Gd. April 13⅚ Br., April-Mai 14 Br., 13 23/24 Gd., Mai 14⅙ Br., Juni 14 5/12 bz. u. Br., Juli 14⅔ Gd., Aug. 14 11/12 Br. u. Gd. Loko ohne Faß 13½ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Febr. Wind: NW. Barometer: 27°. Thermometer: 2° +. Witterung: bewölkt — Der Werth von **Roggen** ist im Wesentlichen unverändert geblieben. Es stellte sich im Laufe der Börse heraus, daß die Offerten der Nachfrage kaum genügten, obschon letztere vorsichtig operirte und sonderlich umfangreich keineswegs gewesen ist Zu regem Handel auf Termine kam es denn auch nicht und auch loko ist der Verkehr still. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 42½ Rt. — **Roggenmehl** unverändert. — **Weizen** still — **Hafer** loko schwerfälliger Handel. Termine wenig belebt. — **Rüböl** fest und höher. Entfernte Termine wurden auch heute besonders beachtet. — **Spiritus** ohne wesentliche Aenderung. Anfänglich war die Kauflust überwiegend, später begegnete man vermehrten Offerten. — **Weizen** loko pr. 2010 Pfd 49—63 Rt nach Qualität, pr. 2000 Pfd per diesen Monat 55 Rt. Br, Febr.-März do., April-Mai 55¾ a 55⅞ bz. u. Br., Mai-Juni 56¾ a 57 bz. u. Br., Juni-Juli 58 a 58¼ a 58 bz, Juli-August 59¼ Br. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd 41—43½ Rt. bz, per diesen Monat —, April-Mai 41⅝ a ⅞ bz., Mai-Juni 41¾ a 42 bz., Juni-Juli 43 a 43⅛ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd 30—44 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 21—26½ Rt. nach Qualität, 21½—24¾ Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 24¼ nom., Mai-Juni 24¾ bz., Juni-Juli 25⅛ bz., Juli-August 25½ bz. **Erbsen** pr. 2250 Pfd Kochwaare 50—55 Rt nach Qual., Futterwaare 40—45 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 11½ Rt. bz. — **Rüböl** loko pr 100 Pfd. ohne Faß 13⅓ Rt, flüssiges 13¼ Rt., per diesen Monat 13 1/24 a 1/12 bz., Febr.-März 13 Rt., März-April do., April-Mai 13 a 1/24 bz., Mai-Juni 13 bz., Juni-Juli 12 13/24 a ⅝ bz., Juli-August 12⅔ a ⅝ bz., Sept.-Okt. 12⅙ a 5/24 bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8⅙ Rt., per diesen Monat 8⅙ Rt. Br, Febr.-März 7 17/24 a ¾ bz., April-Mai 7½ bz., Sept.-Okt. 7⅝ Br. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß 14 5/24 Rt. bz, loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅙ Rt.

bz. u. Br., 14 5/12 Gd., Febr.-März do., April-Mai 14 10/24 a 17/24 bz. u. Gd., 14¾ Br., Mai-Juni 14⅞ a ⅚ bz. u. Gd., 14⅞ Br., Juni-Juli 15 5/24 a ⅙ bz. u. Gd., 15¼ Br., Juli-August 15⅓ a 5/12 bz., Aug.-Sept. 15 17/24 a ⅔ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 3 10/24—3⅝ Rt., Nr. 0 u. 1 3 7/12—3 5/12 Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅛—3 Rt., Nr. 0 u. 1 3—2⅚ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 3 Sgr. bz., Febr.-März 3 Rt. 1¾ Sgr Br., April-Mai 3 Rt. Gd., Mai-Juni 3 Rt. 1½ Sgr. Br. (B. H. Z.)

Stettin, 23. Februar. [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt. + 2° R. Nachts — 7° R. Barometer: 27. 9. Wind: NW. — Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber inländ. 51½—52½ Rt., besserer 53½—55½ Rt., feiner 55½—58½ Rt., feinster 59½ Rt., bunter poln. 53—55 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr 60—59¾ Rt. bz., 60 Br., Mai-Juni 60½ Br., Juni-Juli 61½ Br. u. Gd. — Roggen loko wenig offerirt, Termine ruhig, p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36½—37½ Rt., 79pfd. 40½ Rt., 80pfd. 41½ Rt., 82pfd. 42½ Rt, 83pfd. 43 Rt., pr. Frühjahr 41¼, 41 bz. u. Gd., Mai-Juni 41¾ Br., Juni-Juli 42¼ Gd., ½ Br. — Gerste p. 1750 Pfd. loko pomm. 34½ bz. — Hafer wenig verändert, p. 1300 Pfd. loko 23—25 Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 25¼ Rt. Gd., Mai-Juni 25¾ Gd. — Erbsen stille, p. 2250 Pfd. loko Futter- 40—42 Rt., Koch- 44 Rt., Frühjahr Futter- 43½ Br., Viktoria feuchte 44 bz., trockene 50—53 Rt. — Winterrübsen pr. Sept.-Okt. 95 Rt. bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—59	38—43	29—34	23—26	39—43 Rt.

Heu 10—17½ Sgr., Stroh 6—8 Rt., Kartoffeln 11—13 Rt. — Rüböl behauptet, loko 12 11/12 Rt. Gd., pr. Febr.-März und April-Mai 12⅚ Br., Sept.-Okt. 12 1/12 bz. u. Gd. — Spiritus matt, loko ohne Faß 14 7/24 Rt. bz., pr. Febr.-März 14⅓ Br., Frühjahr 14⅝, 7/12 bz., Mai-Juni 14¾ bz., Juni-Juli 15 nom., Juli-August 15½ bz. u. Gd., Aug.-Sept. 15½ Gd. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 59¾ Rt., Roggen 41 Rt., Rüböl 12⅚ Rt., Spiritus 14⅓ Rt. — Petroleum loko 8¼ Rt. bz., pr. Febr. 8⅙ bz., Sept.-Okt 7 7/12 Br. — Schweineschmalz, ungar. 6½ Sgr. bz., März-April 6⅛, ¼ Sgr. bz., April 6¼ Sgr. bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, den 23. Februar.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	72—75	70	60—64 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	67—69	66	58—63	
Roggen	51—52	50	48—49	
Gerste	43—46	42	39—40	
Hafer	31—32	30	24—26	
Erbsen	56—60	53	46—50	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	254	244	234 Sgr.
Winterrübsen	236	226	218
Sommerrübsen	216	206	196
Dotter	186	176	166

Breslau, 23 Febr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe ruhig, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½—17 Kleesaat weiße unverändert, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25 hochfein 26—27. — Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Febr. 41½ Gd., ½ Br., Febr.-März und März-April 40⅝ Br., April-Mai 40¼ bz u. Br., Mai-Juni 40¾ Br., Juni-Juli 41¾ Br. — Weizen pr. Febr. 53½ Br., April-Mai 55 Br., Mai-Juni 57 Br., Juni-Juli 58 Br. — Gerste pr. Febr. 39 Br. — Hafer pr. Febr. 40½ Frühjahr 40½ Gd. — Raps pr. Febr. 117½ Br. Lupinen gefragt, p. fd. 50—55 Sgr., Futterwaare 48—50 Sgr. — Rüböl fest, loko 13 1/12, pr. Febr. 12⅚ Gd., Febr.-März u. März-April 12 19/24 Gd., April-Mai Gd., Mai-Juni 12 11/12 Br., Sept.-Okt. 11⅔ bz. u. Rapskuchen unverän. pr. Ctr. 65—67 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 78—80 Sgr. — Spiritus fest, loko 13¾ Br., 13 7/12 Gd., pr. Febr. und Febr.-März 14 Br., April-Mai 14¼ Br. u. Gd., Juli-August 15 1/12 Gd. — Zink fest.

Die Börsen-Kommission.
(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 23. Wind: SO. Witterung: trübe. Morgens 6°—. Mittags 1°. Weizen 116—122pfd. 46—48 Thlr., 123—127pfd. 49—54 Thlr. p. 2000 Pfd. — Roggen 37—38 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht — Gerste 35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 34—38 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollg. — Spiritus ohne Zufuhr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 23 Februar, Nachmitt. 1 Uhr. Schneeluft. Weizen höher, hiesiger loco 6, 5 a 6, 10, fremder loco 6, pr. März 5, 22, pr. Mai 5, 26, pr. Juni 5, 27, pr. Juli. Roggen höher, loko 5, pr. März 4, 19½, pr. Mai 4, 20, pr. Juni 4, Rüböl höher, loko 14 2/10, pr. Mai 14 1/20. pr. Oktober 13½. Leinöl l. 11 8/10. Spiritus loko 18½.

Breslau, 23. Februar, Nachmittags. Animirt. Spiritus 8000 Tr. 13 7/12, pr. Februar 14, pr. April-Mai 14½. Weizen pr. Februar 53½. Roggen pr. Febr. 41½, pr. April-Mai 40¼, pr. Mai-Juni 40¾. Rüböl pr. Februar 12⅚, pr. April-Mai 12¾. Raps pr. Februar 117½. Zink fest.

Bremen, 23. Februar. Petroleum, Standard white, loko und pr Februar 6 11/12 a 7. Geschäftslos.

Hamburg, 23. Febr., Nachm. Getreidemarkt. Weizen und Roggen loko ruhig, auf Terne still. Weizen pr. Febr. 5400 Pfd. netto 105 Bankothaler Br., 104 Gd., pr. Febr.-März 105 Br., 104 Gd., pr. April-Mai 106½ Br., 106 Gd. Roggen pr. Februar 5000 Pfd. Brutto 74 Br., 73 Gd., pr. Febr.-März 74 Br., 73 Gd., pr. April-Mai 74 Br., 73 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl fest, loko 27½, pr. Mai 27, pr. Okt. 25⅝. Spiritus flau, loko 19, pr. Februar 19¼, pr. April-Mai 19½. Kaffee und Zink fest. Petroleum matt, Standard white, loko 15⅝ Br., 15 Gd., pr. Febr. 15½ Gd., pr. Febr.-April 15⅝ Gd. — Milderes Wetter.

London, 23. Februar. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag Weizen 4415, Hafer 1550 Quarters. Ruhig. — Wetter milder, Südestwind.

Liverpool, 23. Februar, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Stetig. Tagesimport 5381 B., davon amerikanische 3321 B. Middling Orleans 11⅝, middling Amerikanische 11 5/16, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 8¾, fair Bengal 8½, New fair Domra 9⅞, good fair Domra 10¼, Pernam 11⅞, Smyrna 10½, Egyptische 12½.

Paris, 23. Februar, Nachmitt. Rüböl, pr. Februar 106, 75, pr. Mai-Juni 106, 75, pr. Sept.-Dezbr 102, 75. Mehl pr. Februar 55, 50, pr. Mai-Juni 56, 50, pr. Juli-August 57, 50. Spiritus pr. Febr. 59, 00. — Schönes Wetter.

Antwerpen, 23. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 59½ a 60, pr. Febr. 59½ a 59¾, pr. März 56 bez. Besser.

Amsterdam, 23. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreide-Markt (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen loko unverändert, pr. März 172, pr. Mai 174. Raps pr. Herbst 74½. Rüböl pr. Mai 41½, pr. Herbst 41¼. — Schnee.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23 Februar	Nachm. 2	27" 7''' 16	— 1°0	W 2-3	trübe. St.,Cu-st.
23. "	Abnds. 10	27" 5''' 67	— 2°6	W 2	bedeckt. Ni.
24 "	Morgs. 6	27" 5''' 46	— 1°6	W 3-4	bedeckt. Ni.

Telegramm.

Dresden, 24. Febr. [Landtagsschluß.] Die Thronrede erkennt das befriedigende Resultat der Verhandlungen an, dankt dem Landtage für die entgegenkommende Haltung bei Berathung des Staatshaushaltsetats, namentlich den neuen Theaterbau betreffend. Daß auf dem Gebiete der Gesetzgebung der inneren Verwaltung Umfassenderes nicht geleistet werden konnte, lag in den Zeitverhältnissen und den bekannten Gründen. Die Thronrede zählt die erledigten Gesetze auf, verheißt für die nächste Session eine umfassende Reform des direkten Steuersystems, ferner Vorlagen betreffend die Organisation der Verwaltungsbehörden, des Gemeindewesens und der Volksschulreform. Möge der alte sächsische Geist der Besonnenheit und Treue für das engere und weitere Vaterland auch ferner über Volk und Regierung walten.

Paris, 24. Febr. In der Legislative wurde die Interpellation über die offiziellen Kandidaturen gestellt. Die Minister des Innern und der Justiz erklärten, die Regierung werde die strengste Neutralität einhalten, beanspruche aber fortgesetzt das Recht, diejenigen Kandidaten zu bezeichnen, welchen sie den Vorzug giebt. Ollivier weist die Angriffe gegen die Legitimität und Autorität der gegenwärtigen Kammer zurück. Die Fortsetzung der Debatte findet morgen statt. — Der Handschriftenfälscher Vrain Lucas erhielt eine Gefängnißstrafe von 2 Jahren. — Von gut unterrichteter Seite wird versichert, daß der Kriegsminister dem Staatsrathe einen Gesetzentwurf vorgelegt habe, durch welchen das Kontingent von 1871 auf 90,000 Mann reduzirt wird. — Der „Peuple" meldet: Der Munizipalrath von Paris genehmigte einstimmig die Anleihe von 250 Millionen.

Breslau, 23. Februar. Die Börse war günstig, besondees für österr. Kredit-, die ca. 1 Thlr. stiegen; auch Italiener fest, Lombarden blieben dagegen matt. In Minerva wiederum lebhaftes Geschäft bei steigenden Kursen. Per ult. fix: Rechte Oder-Ufer 86½ bez, Lombarden 131¾-⅝½ bez. u. Br., österreich. Kredit- 146-½ bez. u. Br., Italiener 55⅝ bez.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen und 10,000 Quart Spiritus.

[Schlußkurse.] Oesterr. Loose 1860 —. Minerva 58 a 59⅔ bz u G. Schlesische Bank 118½ G. Oesterr. Kredit-Bankaktien 146 a ½ bz u B. Oberschlesische Prioritäten 73 B. do. do. 81⅜ B. do. Lit. F. 88½ B. do. Lit. G. 87¾ B. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ B. Breslau-Schweid.-Freib. 109 G. Oberschl. Lit. A. u. C. 171¾ B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 86⅞ bz. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 94¾ bz u B. Italienienische Anleihe 55⅞ bz.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest. Kansas 72, Georgia Bnds 79, Peninsular Bonds 70½. Nach Schluß der Börse sehr fest. Kreditaktien 257, 1860er Loose 78⅞, Staatsbahn 362½, Lombarden 231¼, Galizier 226½, Silberrente 58⅜, Amerikaner 94⅜.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 94⅜. Türken 43⅜. Oestr. Kreditaktien 256½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 360. 1860er Loose 78¾. 1864er Loose 116½. Lombarden 232½.

Frankfurt a. M., 23. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 94⅜, Kreditaktien 258½, Staatsbahn 361½, Lombarden 231⅜. Fest und lebhaft. Pariser Schlußkurse und Wiener Abendbörse bekannt.

Wien, 23. Februar. (Schlußkurse der offiziellen Börse.) [illegible] Nationalanlehen 71, 70, Kreditaktien 268, 70, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 374, 50, Galizier 236, 25, London 124, 15, Böhmische Westbahn 230, 00, Kreditloose 159, 75, 1860er Loose 96, 60, Lomb. Eisenb. 242, 80, 1864er Loose 120, 75, Napoleonsd'or 9, 91.

Wien, 23 Februar, Nachmittags. Die Einnahmen der lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 12. bis zum 18. Febr. 450,415 Fl., was gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres eine Mindereinnahme von 128,987 Fl. ergiebt.

Wien, 23. Februar, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 270, 60, Staatsbahn 376, 00, 1860er Loose 96, 50, 1864er Loose 120, 75, Galizier 236, 50, Lombararden 242, 50, Napoleons 9, 90. Sehr günstig, sehr starke Umsätze.

London, 23. Februar, Nachmittags 4 Uhr. Fest.

Konsols 92 9/16. Italien. 5% Rente 55½. Lombarden 19⅜. Türk. Anleihe de 1865 45. 6% Ver. St. pr. 1882 89⅞.

Paris, 23. Februar, Nachmittags 3 Uhr. Fest und ziemlich belebt. Neue Rente 810, 00.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 00-73, 95-74, 15-74, 10. Italien. 5% Rente 56, 00. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 761, 25. do. Nordwestbahn 415, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 201, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 493, 75. do. Prioritäten 245, 50. Tabaksobligationen 448, 75. Tabaksaktien 660, 00. Türken 45, 40. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungest.) 101.

Berlin, 23. Februar. Die Börse war in Folge besserer auswärtiger Notirungen fest für fremde Spekulationspapiere, die Kurse stellten sich mehrfach besser, das Geschäft war belebt, namentlich in Franzosen, Lombarden, ital. Werthen und Amerikanern. Eisenbahnen waren fest, zum Theil höher, Warschau-Wiener in Folge von Amsterdamer Kaufordres lebhaft und höher, Lombarden dagegen ermatteten auf das Gerücht von einer höchst bedeutenden Minder-Einnahme. Viel gehandelt wurden auch Halberstädter B.'s. Oesterreichische Nordwestbahn 111 bezahlt. Banken waren fest, Meininger gefragt und belebt; schlesische Zinkhütten in regem Verkehr. Inländische und deutsche Fonds blieben bei beschränktem Verkehr ziemlich unverändert, Pfandbriefe waren gefragt, Rentenbriefe vernachlässigt; österreichische still, russische ebenfalls in schwachem Verkehr und theilweis etwas matter. Fundirte 82⅛; der Erscheinungstag ist auf den 28. d. Mts. verschoben worden. — Prioritäten fest, inländische mäßig belebt, 5proz. ostpreußische lebhaft, österreichische zum Theil höher, russische still, amerikanische belebt und mehrfach höher. — Der Schluß der Börse war auf die Wiener Kurse sehr fest und die Schlußkurse mehrfach höher als die Anfangskurse. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 48⅜ bezahlt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 23. Februar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅝ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅜ G
do. 1857	4½	93⅜ G
do. 1859	4½	93⅜ G
do. 1856	4½	93½ bz
do. 1864	4½	93⅜ G
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅜ bz
do. 1850, 52 konv.	4	84 bz
do. 1853	4	83¾ bz
do. 1862	4	83½ bz
do. 1868 A.	4	83½ bz
Staatsschuldscheine	3½	77⅞ bz
Präm. St. Anl. 1855	3½	115⅝ bz
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58 bz
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz
Oberdeichbau-Obl.	4½	89½ bz
Berl. Stadtoblig.	5	101⅞ bz
do. do.	4½	93¾ bz
do. do.	3½	73½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	90⅜ B
Kur- u. Neum.	3½	73 B
do. do.	4	81⅛ bz G
Ostpreußische	3½	73½ G
do.	4	80⅛ bz G
do.	4½	87½ bz
Pommersche	3½	72⅛ bz
do.	4	82¼ bz B
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81⅝ bz
Sächsische	4	81½ G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	84¾ bz
do. neue	4	84¾ bz
Westpreußische	3½	72 bz
do.	4	80⅛ G 4½% [85½ bz
do. neue	4	79¾ B
do.	4½	85½ bz B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	85 B
Pommersche	4	84⅝ bz
Posensche	4	82¾ G
Preußische	4	83⅜ bz
Rhein.-Westf.	4	90 G
Sächsische	4	85⅞ bz
Schlesische	4	84⅞ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250 fl. Pr. Obl.	4	73½ B
do. 100 fl. Kred. L.	—	88 et bz [-½ bz
do. Loose (1860)	5	78⅝ bz März 78⅝
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65½ bz G
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G [bz G
Ital. Anleihe	5	55⅞ bz März 55⅜
Ital. Tabak.-Obl.	6	88¾ bz G
Rumän. Anleihe	8	95½ B
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71½ bz kl. 71⅞ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66½ G
N. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	89½ G
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G
do. 1866 engl. St.	5	89½ G
do. 1866 holl. St.	5	89¼ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	120⅜ bz
do. v. 1866	5	120⅜ bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	82⅞ bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	68½ G n. 68 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 bz kl. 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92 G [bz
do. Pfdbr. in S.R.	4	69 G
do. Part.-O. 500 fl.	4	97½ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 etw bz B
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7⅞ bz [94-5⅛ bz
Amerik. Anl. 1882	6	95-95⅛ bz März
Türkische Anl. 1865	5	44⅝ bz März 44⅜
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅜ G [bz
Neue bad. 35 fl. Loose	—	34 B
Bay. Eis.-Pr.-Anl.	4	105¼ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	106⅜ bz
do. 4½% St. A. v. 59	4½	91⅝ B
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-	3½	
Anl. à 20 Thlr.	3½	18¼ bz
Dessauer Präm.-A	5	99 G
Lübecker do.		47½ bz
Sächsische Anl.	5	101¾ G
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	105 G
Berl. Kass.-Verein	4	165 G
Berl. Handels.-Ges.	4	129 bz G
Braunschw. Bank	4	115 G
Bremer Bank	4	112½ B
Coburg. Kredit-Bk.	4	93¾ G
Danziger Priv.-Bk.	4	104 bz G
Darmstädter Kred.	4	127¾ bz G
do. Zettel-Bank	4	103⅜ bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6½ G
Disk.-Kommand.	4	131 bz G
Genfer Kredit-Bk.	4	20⅞ bz
Geraer Bank	4	110 bz
Gwrbk. H. Schuster	4	109½ B
Gothaer Priv.-Bk.	4	100 B
Hannoversche Bank	4	98¾ bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	116 B
Luxemburger Bank.	4	117 bz G
Magdeb. Privatb.	4	90½ G
Meininger Kreditb.	4	121¾ bz G
Moldau Land.-Bk.	4	25 G vll 73 G
Norddeutsche Bank	4	136½ G
Oestr. Kreditbank	5	145¾-½-46⅜ bz
Pomm. Ritterbank	4	89 B [März
Posener Prov.-Bk.	4	101 B [145⅞-⅝
Preuß. Bank-Anth.	4½	138¾ B [-46⅞ bz
Rostocker Bank	4	116 G
Sächsische Bank	4	126¼ G
Schles. Bankverein	4	119 bz
Thüringer Bank	4	91 B
Vereinsbank Hamb.	4	114 G
Weimar. Bank	4	92½ G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	87½ G
Aachen-Mastricht	4½	77¼ G
do. II. Em.	5	86 G
do. III. Em.	5	85¼ B
Bergisch-Märkische	4½	92 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	90⅝ bz
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76⅜ bz
do. Lit. B.	3½	76⅜ bz
do. IV. Ser.	4½	89½ bz G
do. V. Ser.	4½	88¾ G
do. VI. Ser.	4½	87½ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	88¼ G
do. (Dortm.-Soest)	4	81½ bz
do. II. Ser.	4½	87¼ G
do. (Nordbahn)	5	98⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	90¼ G
do.	4½	91¼ G
do. Lit. B.	4½	91¼ G
Berlin-Görlitzer	5	98 G
Berlin-Hamburg	4	— —
do. II. Em.	4	— —
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83⅞ bz G
do. Lit. C.	4	82¼ bz B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	78⅞ bz
do. III. Em.	4	78⅝ G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91½ bz B
do. VI. Ser. do.	4	77⅞ bz B
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	86⅞ G Ct. 86⅞
Cöln-Crefeld	4½	89½ G [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em.	5	100½ G
do.	4	81½ G
do. III. Em.	4	80¾ bz G
do.	4½	89½ bz G
do. IV. Em.	4	80⅝ G
do. V. Em.	4	80½ G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	80⅜ G
do. III. Em.	4½	— —
do. IV. Em.	4½	86⅞ B
Galiz. Carl-Ludwd.	5	84 G
Lemberg-Czernowitz	5	67⅛ G
do. II. Em.	5	75⅝ G
do. III. Em.	5	73½ B
Magdeb.-Halberst.	4½	90¼ bz
do. do. 1865	4½	89⅞ B
do. Wittenb.	3	66½ G
do. Wittenb.	4½	91¼ B
Niederschles.-Märk.	4	84¼ bz G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82¾ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	84¼ bz G
do. conv. III. Ser.	4	81 bz
do. IV. Ser.	4½	92 B
Niederschl. Zweigb.	5	96½ bz
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	76½ G
do. Lit. C.	4	81⅛ G
do. Lit. D.	4	81⅛ G
do. Lit. E.	3½	72⅝ bz
do. Lit. F.	4½	87⅞ G [87¼ B
do. Lit. G.	4½	87½ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	291½ bz G a 290
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248 bz [G
do. Lomb. Bons	6	102 bz
do. do. fällig 1875	6	100¼ G
do. do. fällig 1876	6	100½ G
do. do. fäll. 1877/8	6	100¼ G
Ostpreuß. Südbahn	5	89 bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	81⅞ G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	88½ G
do. 1862 u. 1864	4½	88¼ G 65r 88½
do. v. Staat garant.	4½	95 G [G
Rhein-Nahe v. S. g	4½	90¼ bz B
do. II. Em.	4½	90¼ bz B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	87½ G
Charkow-Azow	5	80½ bz B
Jelez-Woron.	5	84½ G
Koslow-Woron.	5	81⅛ bz
Kursk-Charkow	5	80½ etw bz G
Kursk-Kiew	5	81⅛ bz B
Mosko-Rjäsan	5	87¼ bz
Poti-Tiflis	5	82½ G
Rjäsan-Koslow	5	82¼ G
Schuja-Ivanow	5	80 bz
Warschau-Teresp.	5	80½ bz G kl. 80½
Warschau-Wiener	5	84 B [bz G
Schleswig	5	86½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	88½ G
do. III. Em.	4½	88½ G
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	92½ bz
do. III. Ser.	4	83¾ B
do. IV. Ser.	4½	92½ G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	41½ bz
Altona-Kieler	4	105¾ G
Amsterdm-Rotterd.	4	94¾ bz G
Bergisch-Märkische	4	128 bz
Berlin-Anhalt	4	181 G
Berlin-Görlitz	4	68⅞ bz
do. Stammprior.	5	89 G
Berlin-Hamburg	4	149 bz
Berl-Potsd-Magd.	4	192 bz
Berlin-Stettin	4	133¼ bz
Böhm. Westbahn	5	94⅝-⅞ bz G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109 bz B
Brieg-Neiße	4	89¾ bz
Cöln-Minden	4	118-½ bz
do. Litt. B.	5	97½ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	109¾ bz
do. Stammprior.	4½	109¾ bz
do. do.	5	109¾ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	96½ bz
Halle-Sorau-G.	4	62¼ bz
do. Stammpr.	5	84 bz
Löbau-Zittau	4	69⅞ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170¼ bz G
Märkisch-Posen	4	55½ bz B
do. Prior.-St.	5	81⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4	116⅞ bz
do. Stamm-Pr. B.	3½	69 bz G
Magdeb.-Leipzig	4	186 bz
do. do. Lit. B.	4	88½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	133½ bz
Mecklenburger	4	75 G
Münster-Hammer	4	86½ B
Niederschl.-Märk.	4	86½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	88 B
Nordh.-Erf. gar.	4	75¼ bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	87¾ G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	171⅛ bz
do. Lit. B.	3½	155¾ bz [205-⅝ bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	205¾-6½ bz März
Oest. Südb. (Lomb.)	5	132 bz März
Ostpr. Südbahn	4	38⅞ bz [131⅜
do. St.-Prior.	5	69½ bz [-31-¼ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87 bz
do. do. St.-Pr.	5	96 bz G
Rheinische	4	113½ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	81½ bz [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	24⅜ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	94¼ bz G
Stargard-Posen	4½	93¼ G
Thüringer	4	133¾ etw bz G
do. 70%	5	127¾ B
do. B. gar.	4	vll 79 B
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —
do. Wiener	5	58¼ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113⅗ etw bz G
Gold-Kronen	—	9. 9 G
Louisd'or	—	111⅝ G
Sovereigns	—	6. 24 G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	465¾ bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99 9/10 G
Fremde Noten	—	99⅘ B
do. (einl. in Leipz.)	—	99 9/10 G
Oestr. Banknoten	—	81 11/18 bz
Russische do.	—	74¼ bz

Wechsel-Kurse vom 23. Februar.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	— —
do. 2M.	5	— —
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	— —
do. 2M.	3½	— —
London 1 Lstr. 3M.	3	— —
Paris 300 Fr. 2M.	2½	— —
Wien 150 fl. 8T.	5	81⅞ bz
do. do. 2M.	5	81¼ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5	— —
Frankf. 100 fl. 2M.	4	— —
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	— —
do. do. 2M.	5½	— —
Petersb. 100 R. 3W.	6	82 bz
do. do. 3M.	6	81⅜ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74½ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	— —

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.